



Amtliches Mitteilungsblatt

**MARKT HEILIGENSTADT** i.OFr.

[www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Jahrgang 20

Freitag, den 23. Dezember 2016

Nr. 26

*Frohe Weihnachten*

Wenn Kerzenschein in Weihnachtswelt  
zur Freude reichlich aufgestellt,  
mag dieser Gruß Behagen schenken  
und Herz und Sinn auf Frohmüt lenken.

Das neue Jahr soll recht gelingen,  
Gesundheit, Glück, Erfolge bringen  
und Frieden, der ganz unverhüllt  
Verbundenheit mit Wärme füllt.

*Jutta Kieber*

*Liebe Mitbürger  
und Mitbürgerinnen*

Im Namen der Verwaltung wünsche ich Ihnen und  
Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest.

Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen  
für das neue Jahr wünscht Ihnen Ihr

Helmut Krämer, Erster Bürgermeister

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das Jahr 2016 geht in wenigen Tagen zu Ende. Zeit, um zurückzublicken und Bilanz zu ziehen.

Das Jahr 2016 war für den Markt Heiligenstadt i. OFr. ein Jahr, in dem sehr viel für die Verbesserung der Infrastruktur investiert wurde. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in der Abwasserbeseitigung, vor allem im Leinleitoral. Burggrub war eine Großbaustelle. Neben dem Bau des Ortsnetzes wurde in Burggrub die Wasserversorgung verbessert, die Ortsbeleuchtung erneuert und Breitbandrohre verlegt. Darüber hinaus hat der Landkreis Bamberg dankenswerterweise im Zuge dieser Maßnahme die Kreisstraße Richtung Oberngrub neu gebaut und der Freistaat Bayern hat die Kosten für eine komplette Erneuerung der Ortsdurchfahrt Richtung Teuchatz übernommen.

Wir konnten auch die Kanalverbindungsleitungen von Burggrub nach Oberleinleiter und von Oberleinleiter nach Tiefenpözl fertigstellen. Bei allen Baumaßnahmen im Abwasserbereich wurden Breitbandrohre mitverlegt. Für die zukünftige Breitbandversorgung wurden auch von Heiligenstadt – Stücht nach Neudorf Breitbandrohre mitverlegt. Anfang Dezember wurde auch die Erneuerung der Staatsstraße Richtung Aufseß abgeschlossen.

Im Bereich Schule / Kindergarten konnte mit dem Kauf von vier Raumcontainern und der Anmietung eines Sanitärcontainers für die Mittagsbetreuung der Hortkinder eine gute Übergangslösung gefunden werden.

Der Neubau der Kinderkrippe ging zügig voran. Die Rohbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Die Sanierung des Leichenhauses in Heiligenstadt wird bis Weihnachten abgeschlossen sein. 2017 wird diese Maßnahme mit dem Einbau einer WC-Anlage in die bisherige „Garage“ abgeschlossen. Der Neubau der Kläranlage mit 4,6 Mio. Baukosten läuft plangemäß und wird im November 2017 abgeschlossen. Weitere Maßnahmen wie die Auswechslung der in die Jahre gekommenen Unter- u. Oberflurhydranten im gesamten Gemeindegebiet, die Errichtung eines neuen Parkplatzes für Schule und Kindergarten usw. standen auf der Investitionsliste.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis bei der Durchführung dieser Maßnahmen, die so manche Behinderung ausgelöst haben.

Einen breiten Raum nahm die Verbesserung der Breitbandversorgung ein. Wir wollen als eine der wenigen Gemeinden in Oberfranken die Chance für die Realisierung einer optimalen Breitbandversorgung für die gesamte Marktgemeinde nutzen. Hierfür haben wir einen entsprechenden Förderantrag für das Bundesprogramm Ende Oktober 2016 eingereicht. Im Januar 2017 wird die Entscheidung fallen, ob unser Vorhaben, ein eigenes Glasfasernetz mit einem Investitionsaufwand von rund 8,5 Mio. Euro aufzubauen, mit entsprechenden Bundes- und Landesmitteln gefördert wird.

Wir haben beim kommunalen Investitionsprogramm den Zuschlag erhalten und werden mit dem Anbau und der Verbindung zu dem jetzigen Feuerwehrhaus beide Gebäude barrierefrei machen. Die Bauarbeiten werden 2017 beginnen.

Dank der großartigen Unterstützung bei der Anschaffung eines neuen Bürgerbusses, durch unsere Raiffeisenbank Heiligenstadt, steht unseren Bürgern ein besonderes Angebot im öffentlichen Personen-Nahverkehr zur Verfügung.

Der kurze Abriss zeigt, dass wir 2016 sehr viele und vor allen Dingen große Investitionen durchgeführt haben. Weitere wichtige Planungen für die Verbesserung unserer Infrastruktureinrichtungen konnten 2016 auf den Weg gebracht werden.

2016 haben beim Wettbewerb auf Kreisebene „Unser Dorf hat Zukunft ...“ Teuchatz und Brunn teilgenommen. Teuchatz wurde mit einer Urkunde und einem Geldpreis belohnt, Brunn ging als Kreissieger hervor und wird 2017 am Bezirksentscheid teilnehmen. Herzlichen Glückwunsch!

Erfreulich ist die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen sowie die Lage am Arbeitsmarkt. Wir werden bei der Geburten- und bei der Einwohnerentwicklung eine deutliche Zunahme erreichen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat mit 40 Arbeitslosen den niedrigsten Stand seit 1990.

Ich danke allen, die uns bei den vielen Maßnahmen, die 2016 durchgeführt wurden, unterstützt haben. Mein Dank gilt unserer Verwaltung, dem Bauhof und natürlich dem Marktgemeinderat und den Ortssprechern für ihr Engagement. Ein herzliches Dankeschön geht an Schule, Kindergarten, Kirchen, Feuerwehren, Vereine und Verbände für ihre Arbeit. Ich danke den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und schließe auch die Helferinnen in der Bücherei sowie unsere Bürgerbusfahrer mit ein.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Marktgemeinderates und der Verwaltung, ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest. Alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen für das neue Jahr 2017.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Helmut Krämer  
1. Bürgermeister





Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2016.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 3, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

**Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.**



Ihre LINUS WITTICH  
Medien KG



## Amtliche Bekanntmachungen

### Jagdgenossenschaft Kalteneggolsfeld

#### Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

am **Samstag, 28.01.2017, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Kalteneggolsfeld.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages mit Änderungen
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpächterlöses
7. Wünsche und Anträge

Jede durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderung der Besitzverhältnisse ist binnen einer Woche nach Eintritt durch Vorlage der erforderlichen Unterlagen beim Jagdvorsteher nachzuweisen.

gez. *Harald Distler, Jagdvorsteher*

### Landratsamt Bamberg

#### Vollzug der Wassergesetze;

#### **Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen IV und V in den Gemarkungen Siegritz und Traindorf, Markt Heiligenstadt, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Heiligenstadt**

Das Wasserschutzgebiet zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Heiligenstadt für die Brunnen IV und V wurde mit Verordnung vom 30. November 2016 festgesetzt und im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 11/2016 vom 30. November 2016 bekannt gemacht. Sie trat am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Vorgaben hinsichtlich der verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen sowie der Handlungsverpflichtungen im festgesetzten Wasserschutzgebiet sind mit dem In-Kraft-Treten rechtsverbindlich.

Die Verordnung wird ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Die Verordnung mit dazugehörigem Lageplan ist beim Markt Heiligenstadt i. OFr. sowie beim Landratsamt Bamberg niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Landratsamt Bamberg

gez.

Wolf, Reg.-Inspektor

(siehe Seite 4 - 16)



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 20. Januar 2017.**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

**Montag, 09. Januar 2017**

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus oder per E-Mail an: **michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de.**

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Der **Markt Heiligenstadt i.OFr.** beabsichtigt, zum September 2017 eine/n



#### **Auszubildende/n zum Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung „Kommunalverwaltung“**

einzustellen.

Die Ausbildung umfasst neben der Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen auch betriebswirtschaftliche Anteile. Gute Deutschkenntnisse, eine fundierte Allgemeinbildung und Interesse am kommunalpolitischen Geschehen setzen wir voraus.

Sie sollten über einen guten „mittleren“ Schulabschluss, (Realschule, Wirtschaftsschule, M 10 oder gleichwertiger Abschluss), oder einen qualifizierenden Hauptschulabschluss mit hervorragenden Leistungen verfügen.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Jahresabschlusszeugnis 2016 senden Sie bitte bis 12. Januar 2017 an den Markt Heiligenstadt i.OFr., Herrn Rüdiger Schmidt, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt.

### Fundsachen

- Samsung Handy (gefunden im Bus der Fa. Lindner)
- Fernbedienung (gefunden im Lindenweg)
- 1 schwarze Strickmütze
- Halskette (gefunden vor Frischmarkt Sponset)
- Schlüsselbund (gefunden bei Burgklaus Greifenstein)

**Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.**

### Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

## **Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen IV und V in den Gemarkungen Siegritz und Traindorf, Markt Heiligenstadt, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Heiligenstadt, Landkreis Bamberg**

vom 22. November 2016

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972), i. V. m. Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) folgende

# **V e r o r d n u n g**

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Heiligenstadt, Landkreis Bamberg, wird in den Gemarkungen Siegritz und Traindorf, Markt Heiligenstadt, das in § 2 näher umschriebene Schutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 7 erlassen.
- (2) Begünstigter Wasserversorgungsunternehmer und Ansprechpartner bei Fragen von Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen ist:

Markt Heiligenstadt  
Marktplatz 20  
91332 Heiligenstadt

## **§ 2 Schutzgebiet**

- (1) Das Schutzgebiet besteht aus

2 Fassungsbereichen	(W I),
1 Engeren Schutzzonen	(W II) und
1 Weiteren Schutzzone	(W III).
- (2) Die genauen Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in einer Karte M = 1 : 5.000 eingetragen, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich für den genauen Grenzverlauf bzw. für die Zuordnung eines Grundstückes oder einer Grundstücksteilfläche zu einer Schutzzone ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstrichs, bezogen auf den Brunnenstandort.
- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke oder Grundstücksteilflächen berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.
- (4) Die Fassungsbereiche (W I) sind durch eine Umzäunung gekennzeichnet.

Die Engere Schutzzone (W II) und die Weitere Schutzzone (W III) sind, soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich gemacht.

### § 3 Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

(1) Es sind

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
	Entspricht Zone	W III	W II
<b>1</b>	<b>bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Nr. 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)</b>		
1.1	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche	<b>verboten</b> ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung	
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	<b>nur zulässig</b> - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und - sofern die Bodenauflage wiederhergestellt wird	<b>verboten</b>
1.3	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nrn. 2.1, 3.7 und 6.11)	<b>zulässig</b>	<b>verboten</b>
1.4	Durchführung von Bohrungen	<b>nur zulässig</b> für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe	
1.5	Untertage-Bergbau, Tunnelbauten	<b>verboten</b>	
<b>2</b>	<b>bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1)</b>		
2.1	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	<b>verboten</b>	
2.2	Anlagen nach § 62 Abs. 1 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	<b>nur zulässig</b> entsprechend der Anlage 2 Ziffer 2 für Anlagen, wie sie im Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft (max. 1 Jahresbedarf) üblich sind	<b>verboten</b>
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Abs. 3 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2, Ziffer 3)	<b>nur zulässig</b> für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	<b>verboten</b>
2.4	Abfall im Sinne der Abfallgesetze und bergbauliche Rückstände abzulagern (Die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3)	<b>verboten</b>	
2.5	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	<b>verboten</b>	
<b>3</b>	<b>bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen</b>		
3.1	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	<b>nur zulässig</b> für Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigung für bestehende bauliche Anlagen - für Klärbecken und -gruben in monolithischer Bauweise - für Teichanlagen und Pflanzenbeete mit künstlicher Sohlabdichtung wenn die Dichtigkeit und Standsicherheit durch geeignete Konzeption, Bauausführung und Bauabnahme sichergestellt werden	<b>verboten</b>
3.2	Regen- oder Mischwasserentlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern	<b>verboten</b>	
3.3	Trockenaborte zu errichten oder zu erweitern	<b>nur zulässig</b> wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	<b>verboten</b>

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
Entspricht Zone		W III	W II
3.4	Ausbringen von Abwasser	<b>verboten</b> ausgenommen gereinigtes Abwasser aus dem Ablauf von Kleinkläranlagen zusammen mit Gülle oder Jauche zur landwirtschaftlichen Verwertung	<b>verboten</b>
3.5	Anlagen zur - Versickerung von Abwasser - Einleiten oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern (siehe Anlage 2, Ziffer 4)	<b>verboten</b>	
3.6	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 1 NWFreiV wird hingewiesen)	<b>nur zulässig</b> - bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen*  <b>verboten</b> - für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken	<b>verboten</b>
3.7	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu errichten oder zu erweitern	<b>nur zulässig</b> zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebietes gesammeltem Abwasser verboten)	<b>verboten</b>
<b>4</b>	<b>bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen</b>		
4.1	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	<b>nur zulässig</b> - wenn die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden - und wie in Zone II	<b>nur zulässig</b> - für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und - bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers
4.2	Eisenbahnanlagen zu errichten oder zu erweitern	<b>verboten</b>	
4.3	Wassergefährdende auswasch- oder auslaugbare Materialien (z.B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u.ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	<b>verboten</b>	
4.4	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	<b>zulässig</b>	<b>verboten</b>
4.5	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	<b>nur zulässig</b> mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7	<b>verboten</b>
4.6	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	<b>nur zulässig</b> mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7  <b>verboten</b> - für Tontaubenschießanlagen - für Motorsportanlagen	<b>verboten</b>

\* siehe ATV-DVWK-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
Entspricht Zone		W III	W II
4.7	Großveranstaltungen durchzuführen	nur zulässig auf Plätzen mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und befestigten Parkplätzen (z.B. Sportanlagen)  verboten - für Geländemotorsport	verboten
4.8	Friedhöfe zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.9	Flugplätze einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.10	Militärische Übungen durchzuführen	nur zulässig sind Durchfahrten auf klassifizierten Straßen	
4.11	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.12	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht gärtnerisch genutzt werden (z.B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
4.13	Düngen mit Stickstoffdüngern auf Flächen (ausgenommen Ziffer 6.2)	nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung	nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung mit Mineraldünger
4.14	Beregnung von öffentlichen Grünanlagen, Rasensport- und Golfplätzen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung bzw. bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
<b>5</b>	<b>bei baulichen Anlagen allgemein</b>		
5.1	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7 und - wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt	verboten
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	
5.3	Stallungen zu errichten oder zu erweitern <sup>2</sup>	nur zulässig entsprechend Anlage 2, Ziffer 5	verboten
5.4	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern <sup>2</sup>	nur zulässig mit Leckageerkennung oder gleichwertiger Kontrollmöglichkeit der gesamten Anlage einschließlich Zuleitungen	verboten
5.5	ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung <sup>2</sup>	nur zulässig mit Auffangbehälter für Silagesickersaft, Behälter für Anlagen größer 150 m <sup>3</sup> entsprechend Nr. 5.4	verboten
<b>6</b>	<b>bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen</b>		
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärreste aus Biogasanlagen und Festmistkompost	nur zulässig wie bei Nr. 6.2	verboten

<sup>2</sup> Es wird auf den Anhang 5 „Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Silagesickersäften (JGS-Anlagen)“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAWS) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, der nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u.a. Leckageerkennung) enthält. Arbeitsblätter mit Musterplänen sind bei der ALB Bayern e.V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerung von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Flachsilos und Sickersaftableitung“).

		in der Weiteren Schutzzone	in der Engeren Schutzzone
Entspricht Zone		W III	W II
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Nr. 6.3)	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>wenn die Stickstoffdüngung in zeit- und bedarfsgerechten Gaben erfolgt, insbesondere <u>nicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf abgeernteten Flächen ohne unmittelbar folgendem Zwischen- oder Hauptfruchtanbau</li> <li>- auf Grünland vom 15. Oktober bis 15. Februar (ausgenommen Festmist in Zone W III)</li> <li>- auf Ackerland vom 1. Oktober bis 15. Februar (ausgenommen Festmist in Zone W III)</li> <li>- auf Brachland</li> </ul>	
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkalschlamm oder Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	<b>verboten</b>	
6.4	ganzjährige Bodendeckung durch Zwischen- oder Hauptfrucht	<p><b>erforderlich</b></p> <p>soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich. Eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfurche darf erst ab dem 1. November erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab 1. April bodenwendend eingearbeitet werden. Mulch- und Direktsaat kann früher erfolgen.</p>	
6.5	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	<p><b>verboten</b></p> <p>ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk</p> <p><b>nur zulässig</b></p> <p>sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt</p>	<b>verboten</b>
6.6	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gärsafterwartung sowie Ballensilage</p>	<b>verboten</b>
6.7	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 6) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind</p>	<b>verboten</b>
6.8	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	<b>zulässig</b>	<b>verboten</b>
6.9	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	<b>verboten</b>	
6.10	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>nach Maßgabe der Beregnungsberatung bzw. bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität</p>	<b>verboten</b>
6.11	Landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu ändern	<p><b>nur zulässig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Instandsetzungsmaßnahmen</li> <li>- für Pflegemaßnahmen</li> </ul>	
6.12	besondere Nutzungen im Sinne von Anlage 2, Ziffer 7 neu anzulegen oder zu erweitern	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>bei Gewächshäusern mit geschlossenem Entwässerungssystem</p>	<b>verboten</b>
6.13	Kahlschlag oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 8)	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>bis max. 2.500 m<sup>2</sup> (ausgenommen für Kalamitäten)</p>	<p><b>nur zulässig</b></p> <p>bis max. 1.000 m<sup>2</sup> (ausgenommen für Kalamitäten)</p>
6.14	Rodung	<b>verboten</b>	
6.15	Nasskonservierung von Rundholz	<b>verboten</b>	

- (2) In den Fassungsbereichen (Schutzzone I) sind sämtliche unter Nr. 1 bis 6 aufgeführte Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch die Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.
- (3) Die Verbote und Beschränkungen des Absatzes 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

#### **§ 4 Befreiungen**

- (1) Für die Erteilung von Befreiungen von den Verboten, Beschränkungen und Handlungspflichten des § 3 gilt § 52 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG. Demnach kann das Landratsamt Bamberg eine Befreiung erteilen, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Sie hat eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- (2) Die Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt Bamberg vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, es erfordert.

#### **§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen**

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamt Bamberg zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.
- (2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach § 52 Abs. 4 WHG i.V.m. §§ 96 bis 98 WHG Entschädigung zu leisten.

#### **§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die Grenzen der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht werden.

#### **§ 7 Kontrollmaßnahmen**

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Landratsamtes Bamberg und durch das Betriebspersonal des Wasserversorgungsunternehmers zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.
- (2) Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Verrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Landratsamtes Bamberg und durch das Betriebspersonal des Wasserversorgungsunternehmers zu dulden.
- (3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der ihm Beauftragten, zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung - EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

## **§ 8 Entschädigung und Ausgleich**

- (1) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht durch eine Befreiung nach § 4 oder andere Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden kann, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96 bis 98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.
- (2) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung beschränken, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i. V. m. Art. 57 BayWG zu leisten.

## **§ 9 Pflichten des Begünstigten**

- (1) Der Wasserversorgungsunternehmer hat das Eigentum an den Grundstücken im Fassungsbereich des Wasserschutzgebietes zu erwerben, und die Fassungsbereiche lückenlos so zu umzäunen, dass sie von Unbefugten nicht betreten werden können. Die Umzäunung ist ordnungsgemäß zu unterhalten.
- (2) Der Wasserversorgungsunternehmer hat bei nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zur Kennzeichnung die Hinweiszeichen auf eigene Kosten zu beschaffen und an den Stellen anzubringen und zu unterhalten, an denen es die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde anordnet. Dies gilt auch für oberirdische Gewässer und sonstige Stellen, an denen eine Kennzeichnung erforderlich ist.
- (3) Der Wasserversorgungsunternehmer hat die engere Schutzzone mindestens vierteljährlich, die weitere Schutzzone mindestens einmal pro Jahr zu begehen. Festgestellte Verstöße gegen die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung sind in das Betriebstagebuch einzutragen. Sofern eine Mängelbeseitigung nicht erreicht werden kann, sind das Landratsamt Bamberg und das Wasserwirtschaftsamt Kronach zu verständigen. Das Verbot der Düngung mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärresten aus Biogasanlagen und Festmistkompost in der engeren Schutzzone ist mindestens einmal im Monat zu kontrollieren und zu dokumentieren. Verstöße sind dem Landratsamt Bamberg unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Wasserversorgungsunternehmer hat im Schutzgebiet die Grundstücke mit Waldbestand und mit Dauergrünlandnutzung im Benehmen mit der Forst- und Landwirtschaftsverwaltung zu ermitteln und zwei Fertigungen des Schutzgebietsplanes mit den entsprechenden Eintragungen bis spätestens 12 Monate nach Erlass der Schutzgebietsverordnung dem Landratsamt Bamberg vorzulegen.
- (5) Der Wasserversorgungsunternehmer hat zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Wasserschutzgebietes zu veranlassen, dass der Fassungsbereich von Bewuchs befreit ist.

## **§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 7 a, Abs. 2 WHG, Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG kann mit Geldbuße bis zu 50.000,- Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

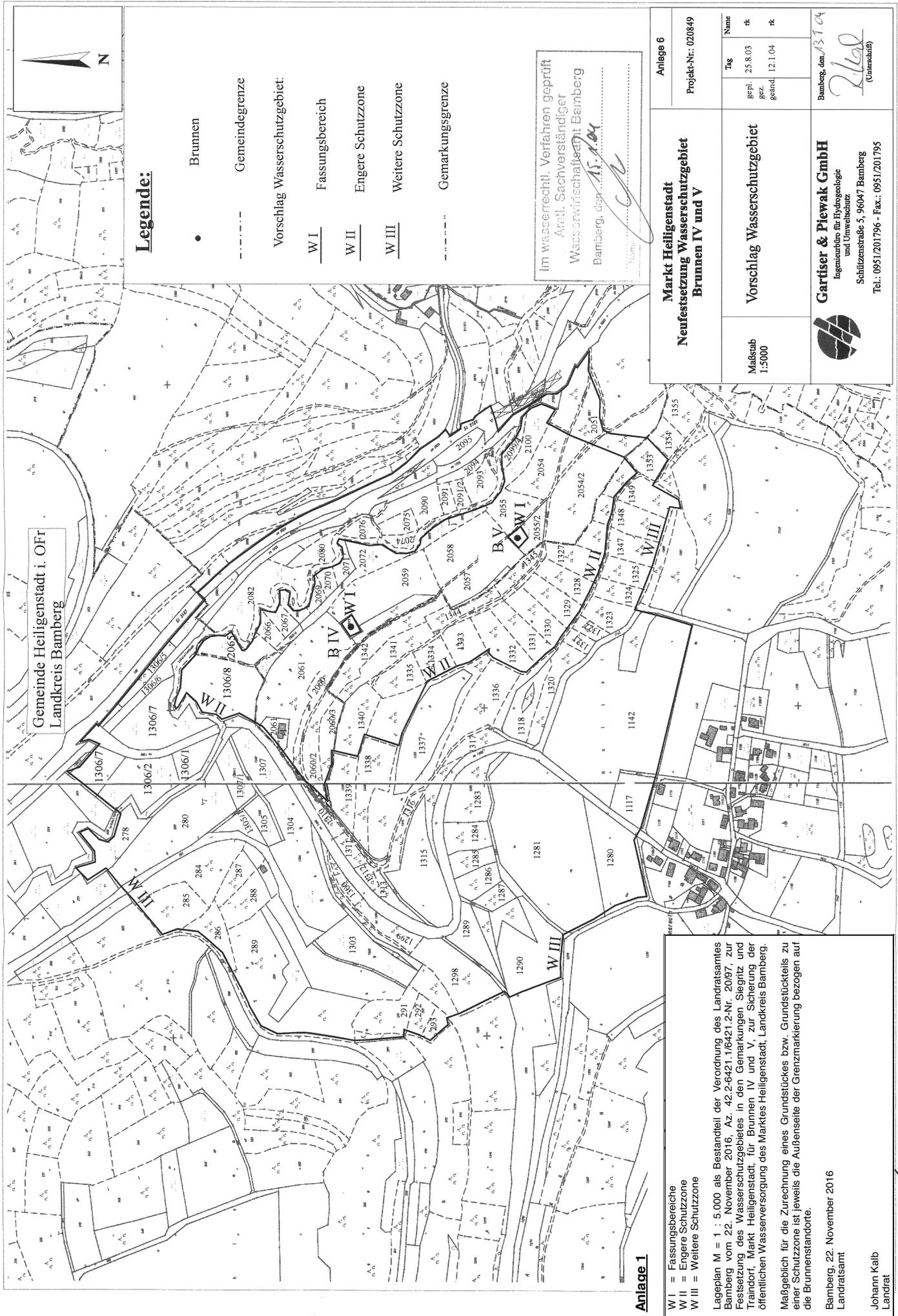
1. einem Verbot, einer Beschränkung oder einer Handlungspflicht nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Inhalts- und Nebenbestimmungen zu befolgen.
3. Anordnungen oder Maßnahmen nach §§ 5 und 7 nicht duldet.

**§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkungen Siegritz und Traindorf für die öffentliche Wasserversorgung (Brunnen IV und V) des Marktes Heiligenstadt i. OFr., vom 2. Juli 1984 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 14 vom 14. August 1991), in der Fassung der Änderungsverordnungen vom 16. September 2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 10/2003 vom 30. Oktober 2003) sowie vom 29. Oktober 2013 (bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 10/2013 vom 31. Oktober 2013) außer Kraft.

Bamberg, 22. November 2016  
Landratsamt

Johann Kalb  
Landrat



Gemeinde Heiligenstadt i. OFr  
Landkreis Bamberg

**Legende:**

- Brunnen
- - - - - Gemeindegrenze
- Vorschlag Wasserschutzgebiet:
- W I Fassungsbereich
- W II Engere Schutzzone
- W III Weitere Schutzzone
- - - - - Gemarkungsgrenze

Im wasserrechtl. Verfahren geprüft  
Amtl. Sachverständiger  
Wasserschutzamt Bamberg  
Bamberg, den 15.10.16

**Anlage 6**  
**Markt Heiligenstadt**  
**Neufestsetzung Wasserschutzgebiet**  
**Brunnen IV und V**

Projekt-Nr.: 020849

Tag	Name
gepl. 25.8.03	tk
gez. 12.1.04	tk

**Vorschlag Wasserschutzgebiet**

Maßstab  
1:5000

**Gartiser & Piewak GmbH**  
Ingenieurbüro für Hydrologie  
und Umweltschutz  
Schützenstraße 5, 96047 Bamberg  
Tel.: 0951/201796 - Fax.: 0951/201795



Bamberg, den 13.10.16  
*[Signature]*  
(Unterschrift)

**Anlage 1**

- W I = Fassungsbereich
- W II = Engere Schutzzone
- W III = Weitere Schutzzone

Lageplan M = 1 : 5.000 als Bestandteil der Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 22. November 2016, Az. 42.2-6421.1/6421.2-Nr. 20/97, zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Siegritz und Traundorf, Markt Heiligenstadt, für Brunnen IV und V, zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Heiligenstadt, Landkreis Bamberg.

Maßgeblich für die Zurechnung eines Grundstückes bzw. Grundstückteils zu einer Schutzzone ist jeweils die Außenseite der Grenzmarkierung bezogen auf die Brunnenstandorte.

Bamberg, 22. November 2016  
Landratsamt

Johann Kalb  
Landrat

**Anlage 2**

## Maßgaben und Erläuterungen zu § 3 Abs. 1

**1. Wassergefährdende Stoffe** (zu § 3 Abs. 1 Ziffer 2)

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe gemäß § 62 Abs. 3 WHG.

Deren Bestimmung und Einstufung erfolgt entsprechend in der jeweils aktuellen Fassung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die nähere Bestimmung wassergefährdender Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit“ (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS).

Für Stoffe, deren Wassergefährdungsklasse (WGK) nicht sicher bestimmt ist, wird WGK 3 zugrunde gelegt.

Im Folgenden sind beispielhaft einige in Haushalt, Landwirtschaft und Industrie gebräuchliche Stoffe und deren Einstufung in die jeweilige Wassergefährdungsklasse aufgeführt.

WGK 1	WGK 2	WGK 3
schwach wassergefährdende Stoffe	wassergefährdende Stoffe	stark wassergefährdende Stoffe
„Biodiesel“; schweres Heizöl	Dieselmotorenstoff; leichtes Heizöl	Ottomotorenstoffe (Benzin, Super)
reine Schmieröle auf Mineralölbasis	Schmieröle auf Mineralölbasis mit Zusätzen (Motorenöl, Hydrauliköl, Getriebeöl)	Altöle
Ethanol (Alkohol, Brennspiritus)		einige Lösungsmittel, z.B. - Tetrachlorethen (chem. Reinigung) - Trichlorethen (zur Metallentfettung)
Glykol (in Kühlmitteln)	Dichlormethan (in Abbeizmitteln)	Quecksilber
Essigsäure (Entkalker)	Formaldehyd (als Konservierungsmittel in Lacken und Klebern)	Teer (Abdichtmittel)
Salzsäure		die meisten Pflanzenschutzmittel, z.B. - Cypermethrin - Lindan - Isoproturon
Schwefelsäure (z.B. in Autobatterien)	Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge)	
Auftausalz, Viehsalz	Toluol, Xylol (in sog. Nitroverdünnern)	
Düngemittel wie - Flüssigdünger AHL - Ammoniumnitrat, -sulfat - Kaliumnitrat, -sulfat - Dicyandiamid (DIDIN)	einige Pflanzenschutzmittel, z.B. - Terbutylazin - Bentazon - Ethephon	

**2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** (zu § 3 Abs. 1 Ziffer 2.2)

Im Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

In der weiteren Schutzzone sind nur zulässig:

- a) **oberirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A bis C, die in einem Auffangraum aufgestellt sind, sofern sie nicht doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind; der Auffangraum muss das maximal in den Anlagen vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können,
- b) **unterirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A und B, die doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind.

Die Prüfverpflichtung für Anlagen durch Private Sachverständige richtet sich nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetriebe (VAwS) und über die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Übergangsverordnung des Bundes zur VAwS).

Danach sind in Wasserschutzgebieten oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufe B, C und D regelmäßig alle fünf Jahre von einem Sachverständigen einer anerkannten Sachverständigenorganisation überprüfen zu lassen.

Darüber hinaus sind sämtliche unterirdische Anlagen in Wasserschutzgebieten mindestens alle zweieinhalb Jahre durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Die Zulässigkeit wird pro Anlage ermittelt, z. B. Anlage zum Lagern von Heizöl.

Tabelle: Gefährdungsstufen

Volumen in m <sup>3</sup> (für flüssige Stoffe) bzw. Masse in t (für feste und gasförmige Stoffe)	Wassergefährdungsklasse (WGK)		
	1	2	3
bis 0,1	Stufe A	Stufe A	Stufe A
mehr als 0,1 bis 1,0	Stufe A	Stufe A	Stufe B
mehr als 1 bis 10	Stufe A	Stufe B	Stufe C
mehr als 10 bis 100	Stufe A	Stufe C	Stufe D
mehr als 100 bis 1 000	Stufe B	Stufe D	Stufe D
mehr als 1 000	Stufe C	Stufe D	Stufe D

Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Gülle, Jauche, Silagesickersäften und Festmist sind im § 3 Abs. 2 Nrn. 5.4 bis 5.5 und im Anhang 5 VAwS (Anlagenverordnung) geregelt.

Unter § 3 Abs. 1 Nr. 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z.B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

### 3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (zu § 3 Abs. 1 Nr. 2.3)

Von der Regelung nicht berührt sind:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Nrn. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6,
- Straßensalzungen im Rahmen des Winterdienstes,
- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,
- Kompostierung im eigenen Garten.

#### 4. Anlagen zur Versickerung von häuslichem und kommunalem Abwasser (zu § 3 Abs. 1 Nr. 3.5)

Das Abwasser ist vor der Versickerung nach strengerem als den Mindestanforderungen gemäß Abwasserverordnung (AbwV) in der jeweils geltenden Fassung zu reinigen. Die Anforderungen richten sich dabei nach den einschlägigen Merkblättern des Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft.

#### 5. Stallungen (zu § 1 Abs. 1 Nr. 5.3)

##### 5.1 mit Flüssigmistverfahren:

Bei Stallungen für Tierbestände über 40 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Gülle auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen. 40 Dungeinheiten (3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:

- Milchkühe	40	Stück	(1 Stück = 1,0 DE)
- Mastbullen	65	Stück	(1 Stück = 0,62 DE)
- Zuchtschweine mit Ferkeln	90	Stück	(1 Stück = 0,45 DE)
- Mastkälber, Jungmastrinder	150	Stück	(1 Stück = 0,27 DE)
- Mastschweine	300	Stück	(1 Stück = 0,13 DE)
- Legehennen, Mastputen	3.500	Stück	(100 Stück = 1,14 DE)
- sonst. Mastgeflügel	10.000	Stück	(100 Stück = 0,4 DE)

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

##### 5.2 mit Festmistverfahren:

Bei Tierbeständen über 60 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen. Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

##### 5.3 mit gemischten Entmistungsverfahren:

Die maximalen Tierbestände je Hofstelle sind anteilig entsprechend 5.1 und 5.2 zu ermitteln.

##### 5.4 Befreiungen

Die Erteilung einer Befreiung nach § 4 ist bei bestandsgeschützten landwirtschaftlichen Betrieben möglich, wenn dies betriebsbedingt notwendig ist (Existenzsicherung) und das erhöhte Gefährdungspotential durch technische Anforderungen ausgeglichen werden kann, wenn dadurch der Trinkwasserschutz gewährleistet ist.

#### 6. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung (zu § 1 Abs. 1 Nr. 6.7)

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmig oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

**7. Besondere Nutzungen** sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen (zu § 1 Abs. 1 Nr. 6.12):

- Weinbau
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau
- Zierpflanzenanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten

**8. Rodung, Kahlschlag und ihre Wirkung gleichkommende Maßnahmen** (zu § 1 Abs. 1 Nr. 6.13)

Ein **Kahlschlag** liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebsmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem **Kahlschlag gleichkommende Maßnahme** ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o.g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter **Kalamitäten** sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u.U. nur durch Kahlschlag möglich ist.

## 60 plus – Senioreninitiative Markt Heiligenstadt

### Spiele- und Schafkopfnachmittag

Der nächste Treff findet

am **Mittwoch, 28.12.2016, und Mittwoch, 11.01.2017**, von **14.00 bis ca. 16.00 Uhr**

im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

**Markt Heiligenstadt i. OFr.**

## Geschenkideen aus unserer Region

- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, Preis 40,00 €, Die Gemeindechronik von allen 24 Gemeindeteilen mit über 400 Seiten enthält viel Geschichtliches und ist immer interessant.
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, Preis 3,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne“** von Erich Kropf, Preis 7,00 €

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

## Müllabfuhr

Donnerstag, 29.12.	-	Biotonne
Mittwoch, 04.01.	-	Restmüll
Donnerstag, 05.01.	-	Papiertonne
Mittwoch, 11.01.	-	Biotonne
Dienstag, 17.01.	-	Gelber Sack
Mittwoch, 18.01.	-	Restmüll
Mittwoch, 25.01.	-	Biotonne

## Bürgerbusfahrer gesucht!

Zur Verstärkung unserer Teams **suchen wir ehrenamtliche Fahrer für unseren Bürgerbus.**

Viele Bürger sind auf diese Möglichkeit der Mobilität angewiesen.

Haben Sie Interesse, unseren Bürgerbus zu fahren? Wenn ja, dann melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, Hauptstr. 21.

Dort erfahren Sie dann Weiteres.

## Wertstoffhof in Heiligenstadt

### Öffnungszeiten

Dienstag .....	14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag .....	09:00 bis 12:00 Uhr

**Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.**

### Hinweis:

Am **Samstag, 24.12.2016 (Heiligabend)**, ist der **Wertstoffhof geschlossen!**

Am **Samstag, 31.12.2016 (Silvester)**, ist der Wertstoffhof zu oben genannten Öffnungszeiten **geöffnet.**

## Sprechstunden Förster

An folgendem Termin findet die nächste Sprechstunde statt:

**Donnerstag, 26.01.2017**

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus Heiligenstadt, Zi.Nr. 3 (Erdgeschoss)

Außerhalb dieser Zeit ist Herr Diezel wie folgt erreichbar:

Telefon: 09542/7733-135

Mobil: 0160/90759378

E-Mail: roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

## Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

### Sprechtage in Heiligenstadt

Laut Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern finden **ab Januar 2017 keine Sprechtage in Heiligenstadt** mehr statt.

Es steht dann ausschließlich die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung. Außerdem können die regelmäßigen Sprechtage auch in Ebermannstadt wahrgenommen werden. Die genauen Termine geben wir rechtzeitig bekannt.

Weitere Informationen erhalten Sie wie bisher unter:

[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Ruf-Nr.: 0800/100048018.

### Weiterer Hinweis!

Wer beabsichtigt in Rente zu gehen, kann den Antrag auch über die Gemeindeverwaltung stellen. Wir bitten jedoch, zur Antragstellung rechtzeitig (**2 bis 3 Monate vor Rentenbeginn**) einen Termin zu vereinbaren (Frau Hofknecht, Bürgerbüro, Tel. 09198/929932).



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

### Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

Mittwoch .....	17-21 Uhr
Freitag .....	18-21 Uhr
Samstag .....	9-21 Uhr
Sonntag .....	9-21 Uhr
Feiertag .....	9-21 Uhr
Vorabend Feiertag .....	18-21 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

[notfallpraxis@ugef.com](mailto:notfallpraxis@ugef.com)

[www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de](http://www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de)

### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

### Dezember

24.12. (Heiligabend): Dr. Laube Alois

25.12. (1. Weihnachtsfeiertag): Dr. Lauke Rainer

26.12. (2. Weihnachtsfeiertag): Dr. Linke Reinhard

27. und 28.12.: Dr. Löffler Liebhard

29. und 30.12.: ZA Markert Wolfram

31.12.: Dr. Miltenberger Gerhard

### Januar

01.01.: Dr. Hock Tobias

02. und 03.01.: Dr. Mokosch Alexander

04. und 05.01.: ZÄ Monovska Evdokiya

06.01.: Dr. Weiß Frank

07. und 08.01.: Dr. Münch Wolfgang

14. und 15.01.: Dr. Pflieger Steffen

21. und 22.01.: Dr. Pfützner Tino

# ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

## Markt Heiligenstadt i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Vermittlung 09198 / 9299-0

Telefax 09198 / 9299-40

## Parteiverkehr

### Öffnungszeiten Rathaus, Marktplatz 20

Montag - Freitag ..... 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag ..... 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerbüro, Hauptstraße 21

Montag - Freitag ..... 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch ..... 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag ..... 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

## Wichtige Rufnummern

### Rathaus

#### Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

**1. Bürgermeister Krämer** ..... 9299-0

E-Mail: helmut.kraemer@markt-heiligenstadt.de

**Frau Hartl** ..... 9299-10

Sekretariat Bürgermeister, Belegung Oertelscheune

E-Mail: christine.hartl@markt-heiligenstadt.de

**Herr Schmidt** ..... 9299-20

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt, Beitragsrecht,  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,  
Satzungsrecht, Wahlen, Bauhof

E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

**Frau Urschlechter** ..... 9299-21

Sekretariat Geschäftsleiter, Bauverwaltung

E-Mail: carina.urschlechter@markt-heiligenstadt.de

**Frau Göller** ..... 9299-22

Personalamt

E-Mail: hildegard.goeller@markt-heiligenstadt.de

**Frau Loskarn** ..... 9299-23

Homepage, Mitteilungsblatt, Archiv u. Registratur

E-Mail: michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de

**Frau Reinhard** ..... 9299-14

Mitarbeit Kasse, Wasser- und Kanalgebühren

E-Mail: maria.reinhard@markt-heiligenstadt.de

**Frau Nüßlein** ..... 9299-13

Mahnungen und Vollstreckungen, Kasse

E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

**Frau Leicht** ..... 9299-14

Steuern, Wasser- und Kanalgebühren,

Abwasserabgabe, Mieten und Pachten

E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de

**Frau Dicker** ..... 9299-15

Kämmerin

E-Mail: elisabeth.dicker@markt-heiligenstadt.de

**Frau Schmeußner** ..... 9299-16

Leiterin Kasse, Buchhaltung

E-Mail: monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de

**Herr Männlein** ..... 9299-21

Sekretariat Geschäftsleiter, Bauverwaltung, Winterdienst

E-Mail: andreas.maennlein@markt-heiligenstadt.de

**Frau Schmidhammer** ..... 9299-24

Versicherungen, Wege- und Bestandsverzeichnis

E-Mail: karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de

## Bürgerbüro

### Hauptstr. 21, 91332 Heiligenstadt

**Frau Schick** ..... 9299-30

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,  
Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft,  
Schule und Kindergarten (Schülerbeförderung),  
Müllabfuhr, Bürgerbus

E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

**Frau Hofknecht** ..... 9299-32

Standesamt, Friedhof, Rentenversicherung,  
Ferienprogramm, Senioreninitiative 60 plus

E-Mail: angela.hofknecht@markt-heiligenstadt.de

**Frau Bittel** ..... 9299-33

Märkte, Feuerwehren, Tourismus, Straßenverkehr,  
Belegung Pavillon, Gewerbeamt

E-Mail: bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

**Bauhof Traindorf** (zu erreichen von 9.00 - 9.30 Uhr) 1620

Wasserwart und Klärwärter sind zu erreichen unter 9299-21

## Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt ..... 297

Kindergarten Heiligenstadt ..... 495

Bücherei ..... 998446

Evang. Kirche ..... 332

Kath. Kirche ..... 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) ..... 808-0

Apotheke ..... 998844

### Ärzte:

Dr. Landendörfer ..... 9282-0

Dr. Schöppner ..... 1213

Zahnärzte Drs. Dinse ..... 798

Tierarzt Dr. Just ..... 315 oder 0171/7779219

### Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg ..... 0951/85-0

Polizei Bamberg ..... 0951/9129-0

Polizei-Notruf ..... 110

Feuerwehr ..... 112

## Integrierte Leitstelle

### für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... 112

**Ärztliche Bereitschaft** ..... 116 117 ohne Vorwahl

**Kinderärztlicher Notdienst** ..... 116 117 ohne Vorwahl

## Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) ..... 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366

Entstörungsdienst Gas\*\* (0.00 - 24.00 Uhr) 0180/2192081\*

Technischer Kundenservice ..... 0941/28003311

..... Fax: 0941/28003312

Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) . 0871/96560010

..... Fax: 0871/96560148

\* 6 Cent pro Anruf oder Fax aus dem deutschen Festnetz

\*\* Diese Gespräche werden aufgezeichnet

## Förster Herr Diezel

Forstoberinspektor Roman Diezel ..... 09542 / 7733-135

Mobil: ..... 0160 / 9075 9378

roman.diezel@aelf-ba.bayern.de



## Verkehrsamt Nachrichten

### Mach mit – Nordic Walking

#### Treffpunkt:

Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

immer mittwochs **um 15:00 Uhr**

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle, die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.

*Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFR.*



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Landratsamt Bamberg

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu. Diese Zeit bietet Gelegenheit zur Besinnung, zum Innehalten und zum Rückblick. Aber auch, um Ihnen allen Dank zu sagen für Ihren weitreichenden Einsatz zugunsten unseres Landkreises Bamberg. Gemeinsam mit unseren Kommunen haben wir viele Pläne geschmiedet, Ideen vorangebracht und Projekte abgeschlossen. Das spiegelt sich im Ranking des **Erfolgs-Atlas 2016** des Nachrichtenmagazins „Focus“ wider, bei dem der Landkreis Bamberg Platz 80 von 402 Kreisen belegt und zu den zehn besten Aufsteigerregionen in ganz Deutschland gehört.

Bereits im vergangenen Jahr hatte uns die Unterbringung und Betreuung der **Asylbewerber** in Atem gehalten. Derzeit leben 936 Flüchtlinge in 35 dezentralen Unterkünften im Landkreis Bamberg. Nachdem wir die Erstversorgung erfolgreich gemeistert haben, sind wir nun dabei, die Männer, Frauen und Kinder bestmöglich zu integrieren.

Mitte dieses Jahres überraschte ein **Hochwasser** auch den Landkreis Bamberg. Rund 700 Feuerwehrleute kämpften zusammen mit unserer Unterstützungsgruppe gegen die Wassermassen. Diese Einsätze waren auch eine erste Bewährungsprobe für die **Wechseladerfahrzeuge**, die der Landkreis Bamberg für seine Feuerwehren beschafft hatte.

Im Bereich der **Bildung** haben wir eine ganze Menge vorangebracht: Im September durften wir drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im eigens eingerichteten „**Bildungsbüro**“ begrüßen. Erst vor wenigen Wochen fiel mit dem Spatenstich an der **Realschule Scheßlitz** der Startschuss für das größte Schulbauprojekt des Landkreises Bamberg in den letzten Jahrzehnten.

Nicht nur die energetischen Sanierungen unserer Schulen führen wir bestmöglich durch. Für unser weitreichendes **Klimaschutzmanagement** wurde der Landkreis Bamberg mit dem **Bayerischen Energiepreis** ausgezeichnet. Insbesondere der Bereich der Elektromobilität steht aktuell auf der Agenda: Der Landkreis unterstützt seine Gemeinden finanziell bei der Errichtung von Ladesäulen, arbeitet ein landkreisweites E-Carsharingmodell aus und erweitert seinen Fuhrpark durch Elektrofahrzeuge.

Ob Wohnort oder Urlaubsregion – unser Landkreis ist beliebt. Dies spiegelt sich in den **Zuwächsen** um 9,4 % bei den Ankünften und um 11 % bei den Übernachtungen im ersten Halbjahr wider. Seit April lockt der **Baumwipfelpfad** im Steigerwald als ein neuer touristischer Anziehungspunkt Gäste aus nah und fern. Dass wir auch in einer wahren Genussregion leben, war beim **1. Genusstag der Region Bamberg** zu erfahren, zu spüren und insbesondere zu schmecken.

Der Landkreis Bamberg ist auch Kulturlandkreis. Anfang des Jahres startete das **Literaturfestival „BamLit“** in die erste erfolgreiche Runde und wird im Februar 2017 eine Wiederholung erfahren. Ein weiterer Höhepunkt im kommenden Kulturjahr werden sicherlich auch die **„Internationalen Wochen“** im September 2017 sein...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen auch im nächsten Jahr wieder vor neuen und großen Aufgaben. Ich bitte Sie alle schon jetzt wieder um Ihre aktive und wohlwollende Mithilfe.

Am Ende des Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen von Herzen zu danken, die ihre Zeit und ihr Können zum Wohle unseres Landkreises und der Gemeinden eingesetzt haben – sei es hauptberuflich oder ehrenamtlich, in Ämtern, Behörden, Vereinen und Verbänden oder auf andere Weise. Nur mit ihrer Hilfe kann unser Gemeinwesen funktionieren. Wenn Menschen außer ihren eigenen Interessen auch die Allgemeinheit im Blick haben, entsteht ein lebenswertes Miteinander und eine lebenswerte Heimat.

Für die anstehenden Festtage wünsche ich Ihnen eine ruhige und erholsame Zeit. Möge 2017 für Sie ein Jahr voller interessanter, erfolgreicher, glücklicher Ereignisse und großer Zufriedenheit werden.

*Johann Kalb  
Landrat*

### Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes

#### Veranstaltungen

##### Backideen mit Pfiff

**Termin: Donnerstag, 05.01.2017, 18:00 Uhr**, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Schillerplatz 15. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung bei der Ernährungsfachfrau A. Hofmann, Tel. 09552-6102. Sie ist von Montag bis Freitag von 09:00 bis 10:00 Uhr zu erreichen.

##### Schnelles fürs Büro - ob warm oder kalt

**Termin: Donnerstag, 12.01.2017, 18:30 Uhr**, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schillerplatz 15. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 € plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung bei Frau von der Linden: Mobil: 0160-93815123

##### Mediterrane Blitzküche

**Termin: Freitag, 13.01.2017, 19:00 Uhr**, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Schillerplatz 15. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 € plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung bei Ernährungsfachfrau A. Hofmann von montags bis freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr, Tel. 09552-6102.

##### Brot und Kleingebäck - lecker und professionell selbst gebacken!

**Termin: Samstag, 14.01.2017, 10:00 Uhr**, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Schillerplatz 15. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung bei Ernährungsfachfrau M. Dennert, Telefon und Anrufbeantworter: 09548-982255. Bitte sprechen Sie auf den AB. Sie werden zurückgerufen.

**Biergartenrezepte**

**Termin: Dienstag, 17.01.2017, 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Kotzendorf.**

Anmeldung bei Frau Schrenker, Tel. 09207/241. Referentin: Martina Claußen - Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft

**Krapfen backen**

**Termin: Donnerstag, 19.01.2017, 18:00 Uhr**, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anmeldung bei der Ernährungsfachfrau A. Hofmann von montags bis freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr, Tel. 09552-6102.

**Kochen mit dem Schnellkochtopf**

**Termin: Freitag, 20.01.2017, 18:00 Uhr**, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Anmeldung bei Frau Uri, Tel. 09548-981028.

**Pizza und Risotto**

**Termin: Donnerstag, 26. Januar 2017, 18:30 Uhr, in der Schulküche des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg**

Anmeldung bei unserer Ernährungsfachfrau M. von der Linden, Mobil: 0160 -93815123.

**Urrädchen - eine Art geschnittene Hasen**

**Termin: Freitag, 27.01.2017, 18:00 Uhr**, in der Schulküche vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg.

Anmeldung bei Ernährungsfachfrau R. Halama, Tel. 09543/40805.

**Waldbesitzervereinigung Bamberg****Einladung****Ich habe Wald geerbt – was nun?**

Ob durch Erbe oder berufliche Veränderung – häufig stehen Waldbesitzer vor der Herausforderung, wie sie grundsätzlich mit ihrem Waldbesitz umgehen und ihre Wälder auch in Zukunft sachgerecht bewirtschaften können.

Welche neutralen und kompetenten Ansprechpartner stehen in der Region zur Verfügung und welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

Für alle Fragen „rund um den Wald“ und den Umgang mit vorhandenem oder kommenden Waldbesitz stehen Ihnen die Waldbesitzervereinigung Bamberg und das zuständige Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Bamberg **am 12.01.2017** im Gasthaus Stark in Zeegendorf und **am 19.01.2017** im Gasthaus Lieb in Scheßlitz ab 19:00 Uhr zur Verfügung. Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung unter Tel.: 09542-772100 oder per Mail unter [info@wbv-bamberg.com](mailto:info@wbv-bamberg.com).

**Zentrum Bayern Familie und Soziales****Außensprechtage**

**am Dienstag, 03.01.2017, von 09:00 bis 16:00 Uhr**

Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maximiliansplatz 3

Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1.

**Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg**

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23, Zimmer-Nr. 234, bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, Zimmer-Nr. 104, statt.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg unter 0951 87-1724 und Anmeldung beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-554.

**Termine 2016:**

Mittwoch, 21.12. Keine Beratung!

**Termine 2017:**

Mittwoch, 11.01. Stadt Bamberg

Mittwoch, 18.01. Landkreis Bamberg

**Kindergartennachrichten****Nachrichten aus dem Haus für Kinder „Schneckenhaus“****Der Nikolaus war da!**

Am 6.12. besuchte der Nikolaus die Kinder aus dem Haus für Kinder in den einzelnen Gruppen und übergab jedem Kind seine gefüllte Nikolaussocke. Nach netten Gesprächen und zwei Liedern zog der Nikolaus weiter. Herzlichen Dank an Ralf Beringer für die Organisation und Finanzierung der Nikolausfeier.

**Schulnachrichten****Grundschule Heiligenstadt****Terminankündigung**

Am **Donnerstag, den 26. Januar 2017**, findet in der Grundschule ein Vortragsabend zum Thema „**Lernen lernen**“ statt, zu dem wir alle interessierten Eltern bereits jetzt herzlich einladen.

Herr Seminarrektor Lorenz Weiß wird über wichtige Lernstrategien referieren!

gez. *Christine Weininger, R*

**Gemeindebücherei****Öffnungszeiten:**

Montag ..... 17:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag ..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag ..... 9:30 bis 11:30 Uhr

**Die Bücherei ist vom Donnerstag, 22.12.2016, bis einschließlich Sonntag, 08.01.2017, geschlossen.**

Das Bücherei-Team wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017!

**Hinweis:**

**Ab 01.01.2017 ist die Bücherei am Sonntag nicht mehr geöffnet!**



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.- Luth. Kirchengemeinde Heiligenstadt

#### Samstag, 24.12., Heiliger Abend

14.30 Uhr Heiligabendgottesdienst in Siegritz  
16.00 Uhr Heiligabendgottesdienst mit Krippenspiel in Heiligenstadt

#### Sonntag, 25.12., 1. Weihnachtsfeiertag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Heiligenstadt

#### Montag, 26.12., 2. Weihnachtsfeiertag

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt  
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Siegritz

#### Samstag, 31.12., Altjahresabend

15.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Siegritz  
16.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Heiligenstadt

#### Sonntag, 01.01., Neujahr

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Heiligenstadt

#### Freitag, 06.01., Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst in Siegritz  
09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt

#### Sonntag, 08.01.

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt  
Kein Gottesdienst in Siegritz

#### Sonntag, 15.01.

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt  
09.30 Uhr Kindergottesdienst in Heiligenstadt  
11.00 Uhr Gottesdienst in Siegritz mit Taufen Julian Lang und Fabian Regus

#### Montag, 16.01.

17.30 Uhr Jungschar im Gemeindezentrum

#### Sonntag, 22.01.

09.30 Uhr Gottesdienst in Heiligenstadt  
09.30 Uhr Kindergottesdienst in Heiligenstadt  
Kein Gottesdienst in Siegritz

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche

#### Samstag, 24.12. - Heiligabend

16:30 Uhr Christvesper

#### Sonntag, 25.12. - Weihnachten

09:00 Uhr Gebet am Sonntag  
09:30 Uhr Weihnachts-Gottesdienst  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

#### Mittwoch, 28.12.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

#### Samstag, 31.12. - Silvester

16:30 Uhr Jahresschlussandacht

#### Sonntag, 01.01. - Neujahr

09:00 Uhr Gebet am Sonntag  
09:30 Uhr Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

#### Montag, 02.01.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

#### Mittwoch, 04.01.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch  
19:00 Uhr Bibelgespräch

#### Donnerstag, 05.01.

15:30 Uhr Bibelstunde

#### Sonntag, 08.01.

09:00 Uhr Gottesdienst  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

#### Montag, 09.01.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

#### Dienstag, 10.01.

15:00 Uhr Themennachmittag  
Thema: „Der Stern von Bethlehem“  
Referentin: Rosemarie Sauer

#### Mittwoch, 11.01.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch  
19:00 Uhr Bibelgespräch

#### Donnerstag, 12.01.

15:30 Uhr Bibelstunde

#### Sonntag, 15.01.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

#### Montag, 16.01.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

#### Mittwoch, 18.01.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch  
19:00 Uhr Bibelgespräch

#### Donnerstag, 19.01.

15:30 Uhr Bibelstunde

#### Sonntag, 22.01.

09:00 Uhr Gebet am Sonntag  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Predigt: Pastor Dirk Zimmer

### Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

#### Gottesdienstordnung

#### Samstag, 24.12.

16:00 Uhr Kindermette mit Krippenspiel, Heiligenstadt  
17:00 Uhr Mehrgenerationenmette mit Kinderkrippenspiel, Tiefenpözl  
22:00 Uhr Metten- und Wortgottesfeier, Heiligenstadt

#### Sonntag, 25.12.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Herzogenreuth  
10:00 Uhr Eucharistiefeier, Burggrub  
14:00 Uhr Festandacht, Tiefenpözl

#### Montag, 26.12.

08:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung, Tiefenpözl  
10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung, Heiligenstadt

#### Samstag, 31.12.

16:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahreschluss, Heiligenstadt

#### Sonntag, 01.01.

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

#### Montag, 02.01.

18:30 Uhr Priesterrosenkranz, Tiefenpözl

#### Dienstag, 03.01.

18:30 Uhr Priesterrosenkranz, Heiligenstadt

**Mittwoch, 04.01.**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

**Freitag, 06.01.**

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Sternsingeraussendung, Heiligenstadt

**Sonntag, 08.01.**08:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Erstkommunionkinder-  
vorstellung, Tiefenpözl10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindervor-  
stellung, Heiligenstadt**Montag, 09.01.**

18:30 Uhr Priesterrosenkranz, Tiefenpözl

**Dienstag, 10.01.**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

**Donnerstag, 12.01.**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

**Sonntag, 15.01.**

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

**Montag, 16.01.**

18:30 Uhr Priesterrosenkranz, Tiefenpözl

**Donnerstag, 19.01.**

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth

**Freitag, 20.01.**

08:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Leinleitoral

**Informationen und Veranstaltungen****Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)**

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag ab 14:00 Uhr und Donnerstagvormittag ab 08:30 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sind Anfragen per E-Mail zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistumbamberg.de).

**Taufe (HS/TP)**

Alle wichtigen Informationen und sämtliche Tauftermine bis zur Sommerzeit 2016 sind auf Seite 06 im Pfarrbrief zum Osterfest veröffentlicht worden. Bei Bedarf empfiehlt sich entsprechende Vormerkung und rechtzeitige Anmeldung dafür im Pfarramt.

**Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)**

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

**Beerdigungen (HS/TP)**

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Patronatspfarre Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0 91 98 / 7 32), für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 0 91 98 / 89 44) und für die Kuratie Gunzendorf Herr Bayer (Tel.: 0 95 45 / 84 69).

**Gottesdienst im Fernsehen (HS/TP)**

Der Satellitensender KTV überträgt täglich um 19:00 Uhr live eine Heilige Messe aus seiner Studiokapelle in Gossau. Wer gesundheitlich nicht in der Lage ist, an den Gottesdiensten seiner Heimatgemeinde teilzunehmen, sei auf dieses Angebot hingewiesen.

**Unkostenbeitrag für die Gottesdienstordnung (HS/TP)**

Für die Gottesdienstordnung in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl mit der Kuratie Gunzendorf erbitten wir einen Unkostenbeitrag von 10 Cent. Bitte werfen Sie das Geldstück in die Opferkästen der jeweiligen (Pfarr-)Kirchen ein. Vielen Dank!

**Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)**

Nach Umstellung auf die Winterzeit werden alle Gottesdienste an Werktagen bereits um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

**Strick- und Bastelgruppe (Fr., 16:00, HS)**

Die Strick- und Bastelgruppe der MinistrantInnen unter Leitung von Frau Kuchenbrod trifft sich zur Zeit nur nach Absprache. Nähere Informationen bei Frau Kuchenbrod.

**Urlaub Pfarrer Kaiser (27.12.-30.12.)**

Herr Pfarrer Kaiser wird von Dienstag, den 27. Dezember, bis einschließlich Freitag, den 30. Dezember 2016, in Urlaub sein. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt wie gewohnt Herr Pfarrer Seel in Buttenheim (Tel.: 0 95 45 / 74 54).

**Kindersegnung in der Weihnachtszeit (26.12., 08:30/10:00, TP/HS)****Schließtage Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (27.-30.12, HS)****Zweites Vorbereitungstreffen der Sternsingeraktion 2017 (29.12., 16:00, HS)****Freie Tage Pfarrer Seel (03.-05.01., BH)**

Herr Pfarrer Seel wird von Dienstag, den 03. Januar, bis einschließlich Donnerstag, den 05. Januar 2017, freie Tage nehmen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt wie gewohnt Herr Pfarrer Kaiser in Heiligenstadt.

**Weihnachtsfeier des Frauenkreises (04.01., 19:00, HS)****Aussendung der Sternsinger (06.01., 10:00, HS)****Sternsingeraktion 2017 in den Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl (06.-07.01.)****Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder (08.01., 08:30/10:00, TP/HS)**

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

**Veranstaltungskalender****Januar**

- 05.01.** Starkbierfest mit Live-Musik, DJK Teuchatz
- 05.01.** Schafkopfrennen im Feuerwehrhaus Heiligenstadt, FFW Heiligenstadt
- 13.01.** Spektakulum in der Oertelscheune Heiligenstadt, Die „heiligen“ Stadtschnecken
- 14.01.** Prunksitzung in der Oertelscheune Heiligenstadt, Die „heiligen“ Stadtschnecken
- 15.01.** Familienprunksitzung in der Oertelscheune Heiligenstadt, Die „heiligen“ Stadtschnecken
- 22.01.** Kinderfasching in der Oertelscheune Heiligenstadt, Die „heiligen“ Stadtschnecken

**Vereine und Verbände****SC Markt Heiligenstadt****SCH-AH Schlachtfest****am Sa. 07.01.2017**

- 11:00 Uhr** Schlachtschüssel
- 15:00 Uhr** Blut- und Krautwörscht
- 18:00 Uhr** Schweinebraten

## DJK Teuchatz

### Veranstaltungen 2016/2017

#### 1. Weihnachtsfeiertag:

Frühschoppen im Sportheim am Platz

#### 2. Weihnachtsfeiertag:

Frühschoppen im Sportheim am Platz

#### Donnerstag, 05.01.

19:00 Uhr: Starkbierfest mit Live-Musik

#### Sonntag, 26.02.

Kinderfasching

#### Montag, 27.02.

Rosenmontagsball

#### Sonntag, 18.03.

Jahreshauptversammlung

#### ab Freitag, 07.07., bis 09.07.

Sportlerkerwa mit 35 Jahren AH DJK Teuchatz

### Schlachtfest der AH

Einladung zum Schlachtfest der AH in der alten Schule in Teuchatz.

**Samstag, 21.01.2017**, um 11:30 Uhr Kesselfleisch, ab 15:00 Uhr Blut- und Leberwürste.

**Sonntag, 22.01.2017**, ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit Verkauf von Blut- und Leberwürsten geräuchert und Pressack rot/weiß

## Soldaten und Kameradschaftsverein Teuchatz-Oberngrub-Kalteneggolsfeld

### Einladung zum Kameradschaftsabend

am **14. Januar 2017, um 19.00 Uhr** im Clubraum der DJK Teuchatz in Teuchatz. Hierzu sind alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich dazu eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen, Tombola und einer zünftigen Brotzeit möchten wir miteinander ein paar fröhliche Stunden verbringen.

*Mit kameradschaftlichen Grüß  
Die Vorstandschaft*

## Bayerisches Rotes Kreuz

### Bereitschaft Heiligenstadt

**24.12.2016 bis 06.01.2017 Weihnachtsferien**

13.01. - 1. Bereitschaftsabend 2017

**jeweils von 20:00 - 22:00 Uhr**

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

### Juniorteam - Jugendtreffs

13.01. - 1. Gruppenstunde 2017

**jeweils von 18:00 - 19:30 Uhr**

im evangelischen Gemeindezentrum in Heiligenstadt

## Stammtisch „zur fröhlichen Runde“ Oberngrub

### Skifahrt zur Steinplatte

**am Samstag, 11.02.2017**

Erwachsene, 68,00 €

Jugendliche (Jahrg. 98-2000), 60,00 €

Kinder bis (Jahrg. 2001-10), 50,00 €

Langläufer, 27,00 €

Im Preis enthalten sind An- und Abreise, Skipass und kleiner Imbiss bei Anreise.

**Treffpunkt:** Bushaltestelle Oberngrub - Die Abfahrt erfolgt pünktlich um 3:15 Uhr.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl findet die Fahrt nicht statt.

Anmeldung bei Robert Hattel, Tel. 09198 1211 oder 0175 7264014.

*Es lädt ein: Stammtisch „zur fröhlichen Runde“ Oberngrub*



## Sonstige Mitteilungen

## Reservistenkameradschaft Tiefenellern

### Veranstaltungen 1. Halbjahr 2017

**30.12., ab 15.30 Uhr**, Pressackmarsch mit gemütl. Jahresausklang, **Herzogenreuth**

08.01., 9.00 Uhr, KK-Schießen, Kunigundenruh

**14.01., 18.00 Uhr, Jahreshauptversammlung, Hönig alter Saal, Saal wird gut beheizt! Bitte bis 07.01. beim Vorstand anmelden mit Essenswunsch**

05.02., 9:00 Uhr, KK-Schießen, Kunigundenruh

**24.02, 20.00 Uhr, Versammlung, Vortrag Politische Bildung: Die Wehrsportgruppe Hoffmann, Herzogenreuth OSG Barsties**

05.03., 9.00 Uhr, KK-Schießen, Kunigundenruh

25.03., Kreis-KK-Wettkampf, Schönbrunn

31.03., 19.30 Uhr, Monatsversammlung, Tiefenellern Hönig

02.04., 9.00 Uhr, KK-Schießen, Kunigundenruh

28.04., 20.00 Uhr, Versammlung, Vortrag: Wettkampfchronik 1975-1990, Herzogenreuth SG Knoblach

07.05., 9:00 Uhr, KK-Schießen, Kunigundenruh

Mai, Vorausbildung Gebirge, Kemnitzenstein/Wattendorf

26.05., 19.00 Uhr, Grillabend und Versammlung, Johannisfeuerplatz in Herzogenreuth (südwestlich Kirche)

10.06., lt. Befehl, 300 m Schießen mit priv. Waffen, Standort-schießanlage, Hammelburg

**24.06., ab 19.00 Uhr, Johannisfeuer, Tiefenellern/Eulenstein**

25.06., 9:00 Uhr, KK-Schießen, Kunigundenruh

30.06., 20.00 Uhr, Monatsversammlung, Herzogenreuth

Bis März: Montag, 18.30 Uhr, Sport in der unteren Turnhalle Litzendorf. Ab 24. April: Montag, 19.00 Uhr, Sport, Treffpunkt Litzendorf Schulsportgelände.

Allen wird der Erwerb des Sportabzeichens angeboten.

Wir denken in diesen Tagen an unsere Kameraden, die fern der Heimat Dienst tun.

Impressum

## Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntägig jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

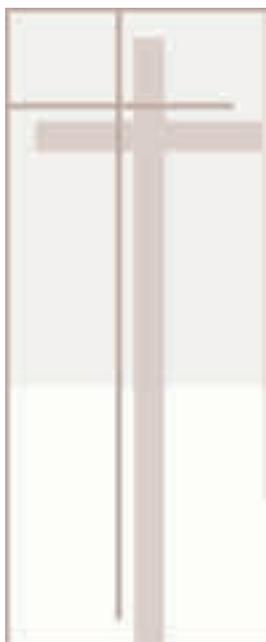
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**Anna Förstel**

Ihr habt mit ihr gelacht und euch gefreut  
- als sie noch lebte.

Ihr habt mit uns geweint und uns getröstet  
- als sie von uns gegangen war.

Ihr habt uns auf vielfältige Weise eure Anteilnahme bekundet und damit gezeigt  
- dass ihr sie gemocht habt.

Dafür danken wir euch von ganzem Herzen.

Michael Förstel  
Claudia Betz und  
Joachim Förstel mit Familien

Tiefenpözl, November 2016



**Dr. Peter Landendörfer**  
Lehrbeauftragter für Allgemeinmedizin  
an der Technischen Universität München

Facharzt für **Allgemeinmedizin, Geriatrie, Betriebsmedizin, Sportmedizin**  
Akademische Lehrpraxis der TU München  
Führerscheinuntersuchungen

Helmut-Schatzler-Str. 5  
91332 Heiligenstadt  
Tel.: 09198 / 92820  
Fax: 09198 / 8118

**Liebe Patienten**, unsere Praxis ist vom **27.12.2016 bis zum 30.12.2016** geschlossen.  
**Ab dem 02.01.2017** sind wir wieder für Sie da.

*Wir wünschen allen Patienten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Schöppner, Marktplatz in Heiligenstadt.

Frohe Weihnachten  
und alles Gute im Jahr **2017**



wünschen wir allen Kunden, Freunden, Bekannten und deren Angehörigen.

**Weiß**  
Malermeister

Maler- und Putzgeschäft: Weiß GmbH  
Krögelstein 116 · 96142 Hollfeld · Tel. 09274/96 27  
info@malergeschaef- Weiss.de · www.malergeschaef- Weiss.de

Innen- und Außenputze · Wärmedämmung  
Fassadenanstrich · Innenraumgestaltung  
Energieberatung

**Frohe Weihnachten**

Wir wünschen all unseren zahnärztlichen Kollegen und allen Patienten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2017!

**Praxis für Kieferorthopädie**  
**Prof. Dr. Rolf Koch**  
**Dr. Sophie-Margareta Koch**  
Fachzahnärzte für Kieferorthopädie  
Breitenbacher Str. 20a 91320 Ebermannstadt  
Tel. 09194 7251990



**2-Zi.-Wohnung zu vermieten**

Helle lichtdurchflutete großzügig geschnittene 2 Zi.-Wohnung (78qm), große Loggia u. Fernblick. EBK, Eichenparkett, hochwertig ausgestattet, barrierefrei.

**Weitere Informationen: Telefon 0160/811 90 39**



Suche Mitfahrgelegenheit von Bamberg nach Heiligenstadt (Sportler). Zeiten: Di. 20:00 Uhr, Fr. 20:00 Uhr.  
Kontakt: Tel. 0951 59099

**Dr. med Hartmut Schöppner**  
Praktischer Arzt - Chirotherapie

Am Marktplatz 15 • 91332 Heiligenstadt  
Telefon 09198/1213 • Fax 09198/488

---

**Praxisübergabe**

Nach 35 Jahren hausärztlicher Tätigkeit konnte ich zum 1. Januar 2017

**Herrn Christian Wiedenmaier**  
als Nachfolger für meine Praxis gewinnen.

Ich möchte mich bei meinen Patienten für das mir entgegengebrachte Vertrauen und bei meinem Praxisteam für die perfekte Zusammenarbeit bedanken.

**Mein Kollege wird in den gleichen Räumlichkeiten die Betreuung der Patienten übernehmen.**

**Anschrift und Telefon-Nummer bleiben gleich.**

**Sprechstunden:**

**Montag** 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
**Dienstag** 8.00 - 12.00 Uhr  
**Donnerstag** 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
**Freitag** 8.00 - 12.00 Uhr  
**und nach Vereinbarung**

## ANZEIGE

## Bamberger Tag des Sports begeistert erneut viele Besucher

**Rund 2500 Besucher fanden am vergangenen Samstag den Weg in die BROSE ARENA und probierten sich an über 25 Vereinsständen aus. Dabei schnupperten viele Familien bei der Mitmachveranstaltung in die unterschiedlichsten Sportarten hinein.**

Der 7. Bamberger Tag des Sports, veranstaltet durch den Brose Bamberg e.V., iSo e.V. und den Kreisjugendring Bamberg-Land, lockte Jung und Alt mit dem Motto „Finde Deinen Sport“ in die BROSE ARENA. Auf der Suche nach der perfekten Sportart boten 25 Vereine mit ihren Ständen eine breite Auswahl an Möglichkeiten und Varianten, wie etwa Tischkicker, Fußball, Base- oder Football. Aber auch Kistenklettern, Capoeira oder Basketball standen auf dem Programm. Für jedes Sportlerherz bot die Familien- und Vereinsmesse etwas und begeisterte. Besonderer Beliebtheit erfreute sich wieder einmal der Olympiadenpass, bei dem man erstmalig in verschiedenen Zonen der Arena Stempel sammeln konnte. Ebenfalls neu beim Pass war die Möglichkeit, als Familie zu sammeln und so an der Tombola teilzunehmen. Der Tag des Sports war ein Erlebnis für die ganze Familie und machte Lust auf Sport und Spaß an der Bewegung.

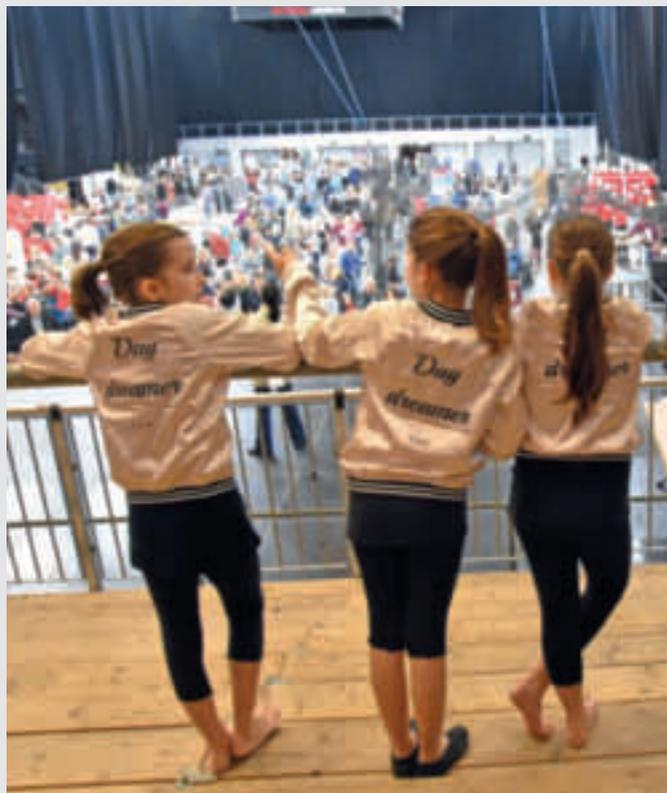
Rund drei Stunden standen die Türen der BROSE ARENA für alle bewegungshungrigen Besucher offen und bot neben den Ständen auch reichlich gesunde Verpflegung und ein attraktives Rahmenprogramm, das seine Zuschauer in den Bann zog.

Neben Tanzauftritten präsentierten die Vereine verschiedene Übungen und luden zum Mitmachen am Vereinsstand ein. Das aktive Mitmachangebot nutzten so viele Besucher wie nie zuvor und erlebten gemeinsam mit den Vereinen einen Sportschnuppertag der besonderen Art. Egal ob beim Schach, Turnen oder Radballfahren – im Foyer und Arena-Innenraum konnte munteres Treiben und Ausprobieren beobachtet werden.

Sebastian Böhnlein, Jugendkoordinator von Brose Bamberg und einer der Organisatoren: „Wieder einmal hat der Bamberger Tag des Sports großen Spaß gemacht und viele Menschen begeistert. Die BROSE ARENA bot erneut genug Platz für alle Sportbegeisterten und wir hoffen, dass die zahlreichen Besucher eine neue Sportart getreu unseres Mottos für sich entdeckt haben. Das Thema Vereinsvernetzung ist uns ein Anliegen und wir bieten den vielen Vereinen in unserer Region auch gerne im nächsten Jahr wieder die Chance, sich zu präsentieren. Bedanken möchte ich mich bei allen Organisatoren, Vereinen und Sponsoren, ohne die dieser Tag nicht möglich gewesen wäre.“

Übrigens: Die glücklichen Gewinner der Tombola werden am 12. Dezember 2016 ausgelost.

Die Organisatoren sagen Danke an: AOK, Radio Bamberg, WOBLA, VR Bank Bamberg eG, REWE, RhönSprudel, Mohren-Haus Garten, Stadt Bamberg, Landkreis Bamberg, HaLT in Bayern, Stadtwerke Bamberg, Kirea.



Mit freundlicher  
Unterstützung von:



brose bamberg e.V.



# Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Hauptstr. 9, 95515 Plankenfels  
Tel.: 0 92 04 / 91 88 11, Fax: 0 92 04 / 91 88 10

Gartenstraße 13  
95490 Mistelgau  
Tel.: 09279 / 97 72 24 4



Öffnungszeiten:

Mo. / Di. / Mi. / Sa., 8.00 - 13.00 Uhr  
Do. / Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, So. (nur in Plankenfels) 9.30 - 11.30 Uhr

[www.tanjas-blumenparadies.de.tk](http://www.tanjas-blumenparadies.de.tk)

Wir sind auch außerhalb unserer Geschäftszeiten für Sie erreichbar!



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg! Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965

## Öffnungszeiten ARAL-Tankstelle:

Heiliger Abend, 24.12., 07-15 Uhr  
1. Weihnachtsfeiertag, 26.12., 10-22 Uhr  
2. Weihnachtsfeiertag, 27.12., 08-22 Uhr  
Silvester, 31.12., 07-15 Uhr  
Neujahr, 01.01., 10-22 Uhr




**AUTOHAUS HIRSCH**  
Autohaus Hirsch oHG  
Forchheimer Straße 44  
91320 Ebermannstadt  
Telefon 09194 73700  
info@opel-hirsch.de  
[www.OPEL-HIRSCH.de](http://www.OPEL-HIRSCH.de)

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.



**Georg Eckert**   
Josefstraße 23  
96129 Zeegendorf  
Tel. (0 95 05) 86 66  
Fenster  
Haustüren  
Rollladen  
Innentüren

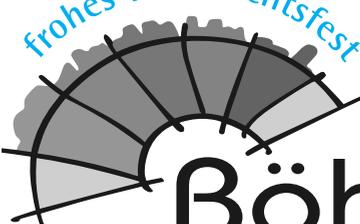
*Weihnachtszeit  
Zeit für die besten Wünsche:  
Besinnliche Stunden,  
Dank für Ihr Vertrauen und Treue!  
Zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück,  
Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit*



wünscht  
**Brauerei - Gasthof Ott**  
Bier aus dem Leinleiertal [www.brauerei-ott.de](http://www.brauerei-ott.de) Tel. 09198 271

*Betriebsurlaub: vom 21.12. bis  
einschl. 27.12.2016 geschlossen.*

*Wir wünschen ein  
frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches  
und erfolgreiches  
Jahr 2017*



**Böhlein**  
*DER Treppenbauer*  
**Tag der  
offenen Tür**  
Massivholztreppe, Stahltreppe,  
Treppengeländer, Treppenbeläge  
- 300 qm Ausstellung -  
**Mittwoch, den 28.12.2016**  
von 10.00 - 17.00 Uhr  
Bienenweg 4 • 96167 Königfeld  
Tel.: 09207 98000  
[www.boehlein.de](http://www.boehlein.de) • [info@boehlein.de](mailto:info@boehlein.de)  
... ein besonderer Auftritt




**Stöcklein Haustechnik**  
WASSER • WÄRME • ERNEUERBARE ENERGIE

*Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
wünschen wir allen Kunden, Freunden und  
Bekanntem und die besten Wünsche für das  
neue Jahr.*



Stöcklein Haustechnik  
GmbH & Co. KG  
Teuchatz 35  
91332 Heiligenstadt

Tel.: 09505-804172  
Fax: 09505-804171  
Mobil: 0170-9615656  
[www.stoecklein-haustechnik.de](http://www.stoecklein-haustechnik.de)



## Karamell-Happen mit Tonkabohnen und Urmeersalz

### Zubereitung:

1. Butter in einem Topf erhitzen und leicht bräunen, weißen und braunen Zucker sowie die Kondensmilch zugeben und unter Rühren auflösen. Bei geringer bis mittlerer Hitze ca. 10 – 15 leicht köcheln lassen, dabei regelmäßig umrühren.
2. Schokolade hacken. Tonkabohne fein reiben und mit der Schokolade unter die Karamellmasse rühren bis alles geschmolzen ist. Karamell in eine leicht geölte Form (ca. 20 x 30 cm) geben, glatt streichen, mit Saldoro Urmeersalz bestreuen und ca. 60 Minuten auskühlen lassen.
3. Karamell in Würfel schneiden und nach Wunsch einzeln in Pergamentpapier wickeln und zum Verschenken in kleine Geschenkboxen oder Zellophantütchen füllen und mit dekorativem Band und Etikett versehen.

Alternativ können Sie Saldoro Urmeersalz auch in der Körnung mittelgrob verwenden. Zubereitungszeit: ca. 15 Min., Koch- & Kühlzeit: ca. 2 Std.

Tipp: Tonkabohnen erhalten Sie im gut sortierten Supermarkt im Gewürzregal. Anstatt Tonkabohnen können Sie auch das Mark einer Vanilleschote verwenden.

### Zutaten

150 g	Butter
je 100 g	weißer und brauner Zucker
1 Dose	gezuckerte Kondensmilch (= 400 g)
200 g	weiße Schokolade, grob gehackt
1	Tonkabohne
	Saldoro grobes Urmeersalz 100 % Natur

Foto: Saldoro/akz-o

### Schenken und genießen zur Weihnachtszeit

(akz-o) Selbstgemachte Geschenke sind gerade zu Weihnachten ein Zeichen der Wertschätzung. Vor allem, wenn sie aus der Küche kommen und der Beschenkte sieht, wieviel Liebe und Mühe darin steckt. Deshalb haben die Saldoro-Rezeptexperten wundervolle Rezeptideen mit Urmeersalz kreiert.

Mit den Karamell-Happen mit Tonkabohne und Urmeersalz können Sie bei Ihren Lieben ordentlich punkten! Liebevoll verpackt sind die zart schmelzenden Sahne-Bonbons mit leichter Salz-Note ein absolutes Highlight. Saldoro Urmeersalz ist die Natursalzmarke mit komplettem Sortiment. Das reine, unraffinierte Steinsalz aus den natürlichen Salzvorkommen des urzeitlichen Zechsteinmeeres finden Sie im Salzregal in verschiedenen Körnungen sowie mit Jod, Fluorid und Folsäure.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.saldoro.de](http://www.saldoro.de)



Wir wünschen allen unseren Gästen, Lieferanten,  
Freunden und Bekannten ein frohes Fest  
und ein glückliches neues Jahr!

Am Heiligen Abend haben wir geschlossen.  
Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag haben wir  
von 11 Uhr bis 16 Uhr für Sie geöffnet!  
Silvester ab 18 Uhr Buffet mit Spanferkel.  
Am 01.01.17 ab 10.30 Uhr Neujahrs-Brunch  
Am 07.01.17 Autorenlesung mit Helmut Haberkamm dazu ein 5-Gänge-Menü



Auf Ihr Kommen freut sich  
Familie Müller mit Team!



Man sagt, bei uns isst man gut.  
Probieren Sie es einfach!

Veilbronn 10 | 91332 Heiligenstadt  
09198/928990



## Fanclub „Bercha Kleebläddla“

Die Vorstandschaft wünscht seinen Mitgliedern,  
ihren Familien und allen Freunden des Fanclubs  
ein besinnliches, ruhiges Weihnachtsfest und  
ein gesundes, glückliches neues Jahr 2017.

Fröhe Weihnachten, Gesundheit  
und Glück im neuen Jahr  
wünscht Ihnen



## Wasserbetten-Service

Kundendienst, Reparatur, Ersatzteile  
Verkauf, Matratzen, Lattenroste, usw.



### Mathes Oliver

Am Breiten Rain 16  
96117 Memmelsdorf  
Handy 0170/5414204

Wasserbetten.mathes@arcor.de  
Tel:0951/420350

www.wasserbetten-service-mathes.de

Matratzen  
Lattenroste  
Wasserbetten  
Massivholz Bettgestelle  
Bettwäsche  
Zudecken

Kommen Sie doch mal  
zum Probeliegen

## FENSTER & TÜREN RIEGLER

Wir wünschen allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
fröhliche Weihnachten  
und alles erdenklich Gute  
für das neue Jahr!

JÖRN RIEGLER D-96123 Litzendorf - Gewerbegebiet, Schlemmerwiesen 11  
Tel.: 09 505 - 80 68 07, Fax: - 80 68 09, Mobil: 0 179 - 7 02 32 15  
E-Mail: info@riegler-fenster-tueren.de, [Http://www.riegler-fenster-tueren.de](http://www.riegler-fenster-tueren.de)  
Mo.: 10 - 14 h, Mi. - Fr.: 10 - 16 h, Sa.: nach Vereinbarung

Zu *Weihnachten*  
Stunden der Besinnung  
Zum *Jahreswechsel*  
Dank für Ihr Vertrauen  
Für das *neue Jahr*

Gesundheit, Glück, Erfolg und  
weiterhin gute Zusammenarbeit.

- Grabmale
- Bau- und Steinmetzarbeiten
- Restaurierung

**stieg**

STEINMETZFACHGESCHÄFT SEIT 1933  
Wolfgang Stieg  
Staatlich geprüfter Steinmetz, Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
96123 Litzendorf, Weingarten 42, Tel. 0 95 05 / 61 86  
96167 Königfeld, Treunitzer Weg 6, Tel. 0 92 07 / 3 78  
Fax 0 92 07 / 12 58 - [www.stieg-grabmale.de](http://www.stieg-grabmale.de) - [info@stieg-grabmale.de](mailto:info@stieg-grabmale.de)  
Ihr Partner, wenn Sie fachmännische Beratung und Verarbeitung erwarten!



Wir wünschen ein fröhliches Weihnachtsfest  
und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.  
Wir danken Ihnen herzlichst für Treue und  
Vertrauen und hoffen auf ein weiteres  
erfolgreiches Miteinander.



## Physiotherapie Ott GmbH & Co. KG

Privat und alle Kassen Weitere Angebote

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Klassische Massagen
- Bobath - Erwachsene
- Man. Lymphdrainage
- Fango & Heissluft
- Kinesio - Tape
- Fußreflexzonenmassage
- Schröpfmassage
- Dorn - Methode
- Neuromuskuläre (NMT)
- Triggerpunkt
- Aroma-, Breussmassage

Störnhof 22 | 91346 Wisenttal | Tel. 09196 998843  
[www.physiotherapie-ott.de](http://www.physiotherapie-ott.de) | [anfrage@physiotherapie-ott.de](mailto:anfrage@physiotherapie-ott.de)



**SCHREINEREI KRAUS**  
Meisterbetrieb

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Teuschatz 48  
91332 Heiligenstadt  
Telefon: 0915 05 77 99  
Mobil: 015 20 / 4 95 78 64  
www.schreinerei-kraus.de



Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Hösch GmbH, Wischbergstr. 1, 91332 Heiligenstadt, Tel. 09198 733



*Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr*

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Ruf: 0 92 07 / 225

**Christian Dersch**  
Mietauto und Krankenfahrten  
Poxdorf 1  
96167 Königfeld  
Telefon: 0 92 07 / 225  
Telefax: 0 92 07 / 989100

Mietauto  
Krankenfahrten  
Arbeitsunfälle  
Dialyse-Fahrten

**Danke**

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!**

**JOSEF SÖHNLEIN GmbH**

Heizungsbau • Installation • Flaschnerei  
Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst



Bergstraße 70 • 91347 Aufseß/Neuhaus  
Telefon 09274 1718 • www.josef-soehnlein-gmbh.de

*Frohe Weihnachten* und alles Gute für das neue Jahr, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr

**Nikolaus Schrenker**  
Rechtsanwalt

Türkei 1a • 96142 Hollfeld  
Tel.: 09274 741 • Fax: 09274 80197  
www.ra-schrenker.de • kanzlei@ra-schrenker.de




*Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr*  
wünschen wir auf diesem Wege allen unseren treuen Kunden, Freunden und Bekannten.

**Neuner Schreinerei**

Hauptstraße 20 91344 Waischenfeld  
Am Büchenstock 1 91327 Gößweinstein  
E-Mail: neuner@schreiner-bestattung.de

**Neuner Bestattungen**

Tel.: 09202 9470  
Tel.: 09242 92470



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Wir wünschen Ihnen**

**frohe und besinnliche**

**Weihnachtsfeiertage**

**und ein gutes neues Jahr.**



Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort  
**Christian Neudecker**  
 Mobil: 0151 46761174  
 c.neudecker@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufssinnendienst  
**Corinna Umlandt-Haverich**  
 Tel.: 09191 723265  
 Fax. 09191 723242  
 c.umlandt-haverich@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

*Kosmetik & Fusspflege*  
*Stephanie Schlaug*

Ich bedanke mich bei meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünsche frohe und besinnliche Weihnachten und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2017!

Ich habe geschlossen vom 24.12.2016 - 08.01.2017  
 Am Freitag, den 23.12.2016 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Tel. 09505-7105 Magdalenastraße 9 96129 Gerdsh. www.kosmetik-schlaug.de

**Frohe Festtage** und einen **guten Start** ins neue Jahr wünscht Ihnen

**SCHARDIG**  
 METALLBAU

Teuchatz 59  
 91332 Heiligenstadt  
 Tel. 09505/804889  
 Fax 09505/803867  
 mail@metallbau-schardig.de  
 www.metallbau-schardig.de

MERRY CHRISTMAS AND A HAPPY NEW YEAR

**TABEA LEINLEITERTAL**

**Pflegezentrum**  
**Ambulante Diakoniestation**  
**Betreutes Wohnen**  
**Tagungs- und Feriencentrum**

*Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.*

Gemeinnützige Tabea-Leben in Heiligenstadt GmbH  
 Familienzentrum 6  
 91332 Heiligenstadt

Tel. 09198 808-0  
 Fax 09198 808-102  
 info@tabea-leinleitertal.de  
 www.tabea-leinleitertal.de

\*\*\*\*\*

**Schuh-Sport-Keilholz**

**Orthopädie-Schuhtechnik**  
 96142 Hollfeld • Langgasse 3-5  
 91327 Gößweinstein • Pezoldstraße 4

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2017  
 wünschen wir all unseren Kunden  
 und bedanken uns herzlich für Ihr  
 entgegengebrachtes Vertrauen.

Winter-Schuhe  
 Kinder-Schuhe  
 Textilien  
**20 %**

\*\*\*\*\*



**SFT**  
frank Trautner  
für Schreinermeister

www.s-ft.info

Möbel- und Innenausbau,  
 Kücheneinrichtungen,  
 Treppen,  
 Objekteinrichtungen,  
 Raumkonzepte uvm.

wünscht Ihnen ein Frohes Fest  
 und eine besinnliche Weihnachtszeit.

Tel.: 0 91 96- 99 8 33 77  
 Mobil: 0 160- 96 25 70 16  
 Email: f.trautner@s-ft.info

Störnhof 15  
 91346 Wiesenttal

Wir wünschen frohe Weihnachten  
 und ein glückliches neues Jahr!



**Hofmann**  
Erhalten & Gestalten

GmbH  
 Kirchenmalerfachbetrieb  
 Bergstraße 4  
 96167 KÖNIGSFELD

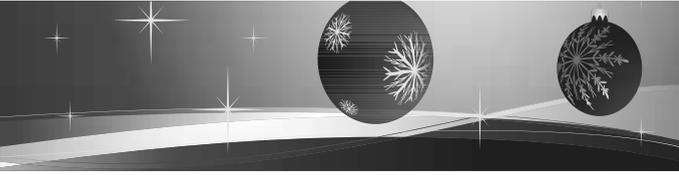
**Innenraum- u. Fassadengestaltung**  
 Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56  
 www.hofmann-internet.de

**Farben und Putzhandel - Heinz Wagner**  
 Innen-, Außenfarben/Grundierung/Klebbänder/  
 Anputzleisten/ Gewebe/Abtönpasten uvm.



Wir wünschen allen unseren Kunden  
 ein gesegnetes Weihnachtsfest  
 und ein gesundes neues Jahr!

**HEINZ WAGNER - Im Stämmig 6 - 96191 Viereth - 09503 - 7542**  
 Mobil 0170/6722083 / www.farben-viereth.de





**Fitnesstreff**  
Gym 80  
Hollfeld

Hofäckerstraße 7  
 96142 Hollfeld  
 Tel. (0 92 74) 85 11  
 www.fitnesstreff-hollfeld.de

**Öffnungszeiten:**

Mo., - Do.	16.30 - 22.00 Uhr
Di. / Do.	9.00 - 11.30 Uhr
Fr.	14.30 - 22.00 Uhr
Sa.	15.00 - 18.00 Uhr
So., + Feiertage	10.00 - 12.00 Uhr

Neue Kurse ab Januar 2017

<b>B.m.w. - Bauch muss weg</b>	Mo., 02.01.17	um 18.15 - 18.45 Uhr
<b>Step-Aerobic</b>	Mo., 09.01.17	um 19.00 - 20.00 Uhr
<b>Seniorentaining Geräte</b>	Di.	ab 9.00 Uhr
<b>Kurs Seniorenfitn.</b>	Di., 03.01.17	von 9.30 - 10.15 Uhr
<b>Kickboxen</b>	Di.	von 18.15 - 19.25 Uhr
<b>Selbstverteidig.</b>	Di., 10.01.17	von 19.30 - 21.00 Uhr
<b>Bmw</b>	Mi., 04.01.17	von 17.45 - 18.15 Uhr
<b>Zumba</b>	Mi., 11.01.17	von 18.30 - 19.30 Uhr
<b>Seniorentaining</b>	Do.	ab 9.00 Uhr
<b>Indoor-Cycling Einsteiger</b>	Do., 12.01.17	von 18.15 - 18.45 Uhr
<b>Indoor-Cycling</b>		von 19.00 - 20.00 Uhr
<b>Tänzerische Früherziehung für Kinder ab 3 Jahre</b>	Fr.	um 14.45 Uhr
<b>Ballett f. Jugendl.</b>	Fr.	um 15.45 Uhr
<b>Zumba</b>	Fr., 13.01.17	von 18.30 - 19.30 Uhr
<b>Bauch, Beine, Po</b>	Fr.	von 19.45 - 20.30 Uhr

**Quick Fit - Zirkel täglich mit Einweisung!**  
 brainLight - Massage - Life in Balance

**Anmeldung Fitnesstreff Hollfeld Tel. 09274-8511**

**ALL IN ONE CLEANFOOD®**

In der Winterzeit ist zusätzlich  
sonntags von 15 - 18 Uhr geöffnet!

**Bei uns ist ALL IN ONE CLEANFOOD *vegisian* erhältlich!**  
 Schenken Sie doch Gesundheit mit einem Fitnessgutschein!  
 Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest  
 und ein gutes gesundes neues Jahr.



**Filiale Heiligenstadt, Tel. 0 91 98 / 99 69 59**  
 Besuchen Sie unsere Homepage: [www.metzgerei-wehrfritz.de](http://www.metzgerei-wehrfritz.de)

Frisches aus Ihrer Fach-Metzgerei

Unsere Weihnachts-Angebote

- vom 19.12. - 24.12.2016 -

**1A Schweine-Schnitzel**  
aus der Oberschale ..... 100 g € **0.85**

**Geräucherter Schweinebauch** ..... 100 g € **0.85**

**Grobe Mettwurst** mit Knoblauchnote ..... 100 g € **0.79**

**Hausmacher Stadtwurst** ..... 100 g € **0.85**

**Frisches BAUERNGEFLÜGEL**  
- bitte vorbestellen -

**Bauerngans** ca. 4,5 - 6,5 kg ...1 kg € **13.90**

**Bauernente** ca. 3,0 - 4,5 kg ...1 kg € **10.90**

**Masthähnchen** ca. 2,0 - 2,5 kg ..1 kg € **6.90**

**Cröllwitzer Pute** ca. 5,0 kg 1 kg € **10.50**

*Erstmalig:*  
 Hausgemachte  
 geräucherte Entenbrust



**Frisches KALBFLEISCH**  
 • Filet + Schnitzel  
 • Braten + Haxe  
 • Nierenbraten/  
 Rollbraten

**Frisches KARPFFILET**  
 (Tagespreis)

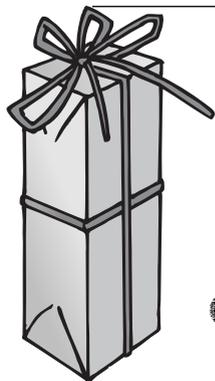


**Reh**  
 aus heimischen Wäldern  
 • Schlegel  
 • Rücken  
 • Schulter (Blatt)

**Jeder Kunde erhält ein WEIHNACHTSPRÄSENT!**

Wir danken Ihnen für das Vertrauen und die Freue, die Sie uns auch in diesem Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest, Freude, Gelassenheit und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

**Das gesamte Team Ihrer Metzgerei Wehrfritz**



*Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

# Schreinerei Hofknecht



Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen:

Inh. Fritz Klaus,  
Am Dürrgrund 7,  
91344 Waischenfeld  
Tel. 09202/251,  
Fax 09202/970870

Wir wünschen allen *ein frohes Fest*



*und ein gesundes  
neues Jahr 2017*



*Maler- und Lackierermeisterbetrieb*

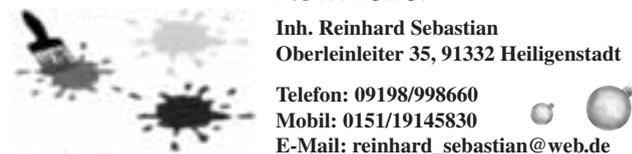
*Reinhard*

Inh. Reinhard Sebastian  
Oberleinleiter 35, 91332 Heiligenstadt

Telefon: 09198/998660

Mobil: 0151/19145830

E-Mail: reinhard\_sebastian@web.de



*Allen Kunden,  
Freunden und Bekannten  
herzliche  
Weihnachts- und Neujahrsgrüße*

## BRENNSTOFFE

### HOFMANN GMBH & CO. KG

Kalkwerk 6

91320 EBERMANNSTADT

☎ 09194/356

Fax 09194/76966



Wir danken unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

**BAU- UND MÖBELSCHREINEREI**  
**appel**  
GmbH

96142 Hollfeld  
Hofäckerstraße 6  
Telefon 09274 424  
[www.schreinerei-appel-hollfeld.de](http://www.schreinerei-appel-hollfeld.de)

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- Innenputz
- Außenputz
- Fassadenanstrich
- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau

Tel. 09198 540 • Im Tal 111 • 91347 Aufseß

## *Einen herzlichen Weihnachtsgruß*



senden wir an dieser Stelle allen unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.



Öffnungszeiten: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr,  
Samstag von 8.00 bis 14.00 Uhr



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und alles Gute für das neue Jahr*  
wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien

**HOFFMANN**  
ELEKTROTECHNIK

**Konrad Hoffmann**  
Elektrotechnikmeister - Elektrosachverständiger  
Stechendorf 58 | 96142 Hollfeld  
Handy: 0152 / 33566549  
Tel.: 09274 / 8086575, Fax: 09274 / 9099300  
E-Mail: info@elektrotechnik-kh.de  
Internet: www.elektrotechnik-kh.de



**Danke ...**  
Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Weg bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Ihr Opel Service-Partner  
**Alfred Grasser**  
96167 Königsfeld - Tel. (09207) 297  
www.opel-grasser.de email: info@opel-grasser.de  
www.opel-grasser.de



**24h Bestellservice unter [www.huebscher.de](http://www.huebscher.de)**

**h hübscher**  
*lesen. hören. schenken.*

Grüner Markt 16      96047 Bamberg      Tel.:0951/982250  
Michelinstraße 142      96103 Hallstadt      Tel.:0951/4076530

**Online - Regional - Einkaufen - Versandkostenfrei**



*Fröhliche  
Weihnachten, Gottes Segen  
und alles Gute im neuen Jahr  
wünschen wir all unseren Kunden*

**Lissy's** und ihr Team  
Heiligenstadt



*Wir wünschen allen Kunden,  
Geschäftspartnern und  
Interessenten wohlige  
Weihnachten, Zeit zur  
Entspannung, Besinnung  
auf die wirklich wichtigen  
Dinge sowie Gesundheit,  
Glück und Erfolg im neuen  
Jahr.*

**denzlein**

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | [www.denzlein.com](http://www.denzlein.com)  
Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer



Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,  
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**EINWICH NATURSTEIN**  
Bamberger Straße 9 • 96110 Scheßlitz  
Tel.: 09542/578 • E-Mail: Einwich.Naturstein@t-online.de



**Frohes Fest**

und ein gesundes neues Jahr!

Wir danken all unseren Kunden und Freunden  
für ihr Vertrauen

**HEIZUNG  
SANITÄR  
SOLAR**  
**Thomas Grasser**  
Huppendorf 34 Tel. 09207-989025



*Frohe Festtage und die  
allerbesten Wünsche  
für das neue Jahr*

**HBS Pfeufer GmbH**  
**Ziegeleindeckungen,  
Trapezblecheindeckungen  
und Altbausanierung**

**Manfred Pfeufer**  
Herzogenreuth 5  
91332 Heiligenstadt

*Wir bessern aus  
alles im und ums Haus*

**Telefon: 09505 806260 und 09505 1376**  
**Fax: 09505 806261 • Mobil: 0152 02418668**

**Mehrfachgeneralagentur** **ADMINOVA**  
Andreas Beiergröblein Intelligente Versicherungs- und Finanzlösungen



★ *Frohe Weihnacht* ★  
und ein gesundes  
neues Jahr 2017 ★

Ich bedanke mich  
für das entgegengebrachte  
Vertrauen und bin auch im  
Jahr 2017 als ihr zuverlässiger  
Ansprechpartner in allen Versi-  
cherungssparten für Sie da.

Auch für 2017 gilt – Wir vergleichen. Sie sparen. So einfach ist das.

★ **Versicherungsservice Andreas Beiergröblein** ★  
Partner im ADMINOVA-Verbund  
Unteres Gewend 9 • 91332 Heiligenstadt  
Tel.: 09198 8127 Mobil: 0171 3695682  
E-Mail: andreas.beiergroesslein@adminova.de • www.adminova-heiligenstadt.de

★ ★ **Gastwirtschaft Bittel** ★ ★  
Oberngrub, Tel. 09198/ 404

**Hl. Abend und 1. Feiertag geschlossen!**

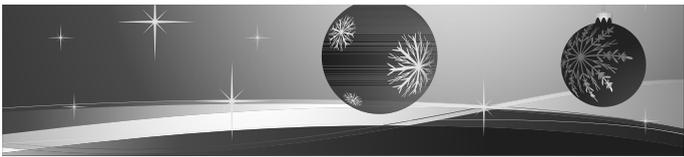
<b>2. Feiertag</b>	<b>Mittagstisch</b>
<b>29.12.16</b>	<b>Schlachtfest</b> ab 11.30 Uhr <b>Kesselfleisch und</b> <b>Stechbrühe</b> ab 16.00 Uhr <b>Schlachtschüssel</b>

**Silvester und Neujahr geschlossen!**  
Hl. Drei Könige Mittagstisch  
u. a. auch Salzbauch mit gelben Erdkohlrabi  
ab 17.00 Uhr selbstgesteckte Schaschlik

*Wir wünschen all unseren Gästen, Freunden und  
Bekanntem ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute  
für das neue Jahr.*

**Familie Bittel**

**Voranzeige:** 21. und 22. Januar Wildwochenende  
Sa. ab 17.00 Uhr | So. ab Mittag



*Liebe Inserenten, liebe  
Leserinnen und Leser,*

in den hektischen Tagen der  
Vorweihnachtszeit bleibt  
leider oft zu wenig Zeit  
für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal  
innehalten und sich erinnern,  
was einem wichtig ist.  
Wichtig ist uns der Dank,  
den wir Ihnen für das  
entgegengebrachte Vertrauen  
und Ihre Treue an dieser Stelle  
aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien  
wünschen wir besinnliche  
und friedvolle Weihnachten,  
verbunden mit den besten  
Wünschen für das neue Jahr.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**MARKT Apotheke***Ihre Apotheke im Leinleitertal**Frohe  
Weihnachten!*

*Zum Jahresende wünschen wir Ihnen ein  
gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise  
Ihrer Familie sowie besinnliche Festtage  
und alles Gute für das neue Jahr.*

*Ihre Gundula Beck und das gesamte Team  
der Markt Apotheke*



★ Markt Apotheke Heiligenstadt · Inhaberin: Apothekerin Gundula Beck e. K. · Hauptstraße 24 · 91332 Heiligenstadt  
Tel.: 09198 998844 · Fax: 09198 998845 · info@marktapotheke-heiligenstadt.de · www.marktapotheke-heiligenstadt.de

**GIROKONTO ONLINE**

- Banking von Zuhause aus
- elektronischer Kontoauszug
- VR-BankingAPP **NEU**
- paydirekt **NEU**
- incl. VR-Bank-Card "V-Pay"
- Barverfügungen rund um die Uhr
- persönliche Beratung
- Kontoumzugsservice



**Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im  
Jahr 2016 und wünschen Ihnen ein  
frohes, besinnliches Fest sowie einen  
guten Rutsch ins neue Jahr.**

[www.rb-heiligenstadt.de](http://www.rb-heiligenstadt.de)

*Frohe Weihnachten  
und ein erfolgreiches neues Jahr  
wünscht Ihnen*

**Winbeck**

*Auto-Design*

**Autolackierung  
Unfallinstandsetzung  
Autoglas  
Oldtimer-Restaurierung**



Poxdorf 27, 96167 Königsfeld  
Telefon 09207 989170, Telefax 09207 989172, Mobil 0170 7332918  
E-Mail: winbeck@gmx.de

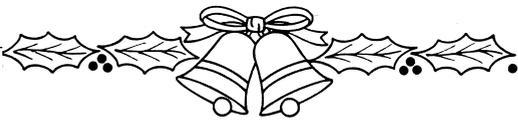
*Frohe Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr  
wünscht Ihnen*

**GECK Bauzentrum**

Geck Bauzentrum  
Brunnenweg 3-6  
Tel. 09194/505-0  
91320 Ebermannstadt

Geck Zentrum Fliesen + Garten  
Am Kreuzbach 6  
Tel. 09133/60798-0  
91083 Baiersdorf

[www.geck-bauzentrum.de](http://www.geck-bauzentrum.de) | [www.geck-fliesenstudio.de](http://www.geck-fliesenstudio.de)



Wir danken all unseren Kunden und Freunden  
für Ihr Vertrauen und wünschen allen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr.

**Haus- und Landschaftsbau  
Karl Schatz**

- Rohbau- und Umbauarbeiten
- Altbausanierungen • Fliesenarbeiten
- Pflasterarbeiten • Außenanlagen
- usw.



Türkei 5a, 96142 Hollfeld  
Tel.: 09274 1563 Fax: 09274 947617




**★★★Hotel Heiligenstadter Hof**

Marktplatz 9 · 91332 Heiligenstadt · Tel. 0 91 98 / 7 81  
E-Mail: [info@heiligenstadter-hof.de](mailto:info@heiligenstadter-hof.de)  
Homepage: [www.hotel-heiligenstadter-hof.de](http://www.hotel-heiligenstadter-hof.de)

Wir wünschen unseren Gästen *ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr.*

Am 23. und 24.12.2016 haben wir geschlossen!  
**1. Weihnachtsfeiertag und 2. Weihnachtsfeiertag** haben wir bis 14:00 Uhr geöffnet.  
Bitte denken Sie an Ihre Geschenk-Gutscheine und Tischreservierungen: spätestens bis 20.12.2016

**Feiern Sie mit uns Silvester!!!** (Menü oder à la carte)  
Bitte reservieren Sie rechtzeitig unter **Tel. 0 91 98 / 7 81**

*Auf Ihr Kommen freuen sich Familie Harrer und Mitarbeiter*



*Wir wünschen  
frohe Weihnachten und alles Gute  
für das neue Jahr  
und danken für Ihr Vertrauen.*

**KAUPPER**

FUSSBODENVERLEGUNG

Meisterbetrieb  
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld  
Tel. 09206 / 993810  
Fax 09206 / 993811  
info@parkett-kaupper.de

Verlegung von Massiv- und Fertigparkett, Kork, PVC,  
Linoleum, Teppich, Laminat, Schleifen alter Parkettböden



**Fischerei Gebhardt**

Fischspezialitäten - Räucherei

91346 Streitberg - Bahnhofstraße 20

Telefon 09196/9292-0

**Wir wünschen allen Kunden ein  
frohes Fest und ein erfolgreiches  
Jahr 2017.**

**Vom 20. - 23.12. von 8.00 - 18.00 Uhr,  
am 24.12. von 8.00 - 13.00 Uhr,  
vom 27. 12. - 30.12. von 8.00 - 18.00 Uhr  
und am 31.12. von 8.00 - 13.00 Uhr geöffnet!**



**Unser Motto:**

Jeder Mensch ist anders,  
unsere Küchen sind es auch!

**KÜCHEN KOLB**

Wir sind für Sie da!

Schulstraße 6, 91320 Ebermannstadt

Telefon 09194/797270, Fax 09194/797211

www.kuechen-kolb.de • E-Mail: kuechen.kolb@t-online.de

**Frohe Weihnachten und alles  
Gute für das neue Jahr 2017.**



Wir danken allen Kunden, Freunden und Bekannten  
für ihr Vertrauen und wünschen allen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
ein gesundes neues Jahr!

**Steinlein's Hofladen**

Zochenreuth 14  
91347 Aufseß

Tel. 09204-319

- Viele Wurst- u. Fleischwaren aus eigener Herstellung
- Partyservice • eigener Grillwagen
- Mittwoch und Samstag auf dem Wochenmarkt in Bayreuth



**Frohe Weihnachten und  
alles Gute im neuen Jahr**





**EBERLEIN**  
DIE KARBONIERE- UND LACKEXPERTEN IDENTICA  
KOLMHOF 5 · 91364 DÖRRBRUNN  
TEL. 0 91 98 / 10 50 · WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

## DIE GESCHENKIDEE!

Suchen Sie noch das passende Präsent für Ihre Liebsten?

Verschenken Sie Sonne mit unserem Reisegutschein oder besondere Momente mit den Musical-Tickets von Stage Entertainment



posertouristik  
Beratung und Buchung bei uns im Reisebüro - wir freuen uns auf Sie!  
Bahnhofstraße 12b · 96142 Hollfeld · Tel.: +49 (0) 9274/80 70 9-0  
www.posertouristik.de

### Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 22.12.16 bis 18.01.17  
Sportplatzstraße 2 Heiligenstadt Tel. 09198/998150

 <p><b>Hochstahler Lagerbier</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1.10 €) <b>10.99 €</b> + 3.10 € Pfand</p>	 <p><b>alle Sorten</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 1.20 €) <b>11.99 €</b> + 4.50 € Pfand</p>
 <p><b>Mineralwasser</b> Spritzig / Still Naturelle Kasten 12 x 1,0 l PET (1 ltr. = 0.46 €) <b>5.55 €</b> + 3.30 € Pfand</p>	 <p><b>Spezi</b> Kasten 20 x 0,5 l (1 ltr. = 0.75 €) <b>7.49 €</b> + 3.10 € Pfand</p>
 <p><b>3.99 €</b> + 3.75 € Pfand</p>	<p><i>Wir wünschen unseren Kunden ein</i> <b>FROHES WEIHNACHTSFEST</b> <i>und einen guten Rutsch ins neue Jahr!</i></p>

# 40 Jahre Arnold

GmbH & Co.KG  
Gerüstbau und Bedachungen



**FRANKEN DACH & BAUGESSELLSCHAFT**  
GMBH & CO. KG  
**BAU**

91332 HEILIGENSTADT  
TEL. 0 91 98 - 3 88  
MOBIL 0171 6003290



## Geprüfte mobile Fußpflegerin hat Termine frei.

Tel. 0163 9079099

## Ihr Partner für Ausflugs – und Vereinsfahrten

### Omnibus Wunder e. k.

Oberes Tor 19 · 96142 Hollfeld  
Tel. 09274/95070 · Fax: 09274/80203  
www.omnibus-wunder.de  
E-Mail: alfred@omnibus-wunder.de

#### SKI-REISEN

27.12.2016 + 07.01.2017 + 04.03.2017  
Tagesfahrt zum Wilden Kaiser Busfahrt nur € 29.–  
**Vorankündigung**  
19.6. - 24.6.17 Strahlsund, Rügen und Insel Hiddensee € 575.-/Person  
Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, gerne senden wir Ihnen ein ausführliches Programm zu.

# GECK

## Zentrum FLIESEN

### Fliesen · Naturstein · Gartenideen

Jeden Sonntag Schausonntag in Baiersdorf von 13 bis 17 Uhr  
» beide Gartenausstellungen rund um die Uhr geöffnet «

- kurze Lieferzeiten
- große Ausstellungsfläche
- zuverlässig & erfahren
- Musterverleih
- TOP Preis / Leistung
- Bad-Planungssoftware
- Handwerkervermittlung
- großes Lagersortiment

**WWW.GECK-FLIESENSTUDIO.DE**

GECK ZENTRUM FLIESEN: Baiersdorf 09133-60798-0  
Gasseldorf 09194-505-50

## ESTRICH

### Höllein GmbH

Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche  
Designböden | Abdichtungen

**Estrich Höllein GmbH**  
Schlemmerwiesen 1  
96123 Pödeldorf

Tel. 0 95 05 / 80 32 28  
Fax 0 95 05 / 80 32 29  
Mobil 01 71 / 8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de  
www.estrich-hoellein.de

## Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen  
orthopädische Schuhzurichtung



orthopädische Maßschuhe  
alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!



**Kmeth**  
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634  
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497